

**JAHRES
MITTELSTANDS
BERICHT
2007**

**DEN AUFSCHWUNG NUTZEN:
SANIEREN – REFORMIEREN – INVESTIEREN!**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
MITTELSTAND**

JAHRES MITTELSTANDS BERICHT 2007

DEN AUFSCHWUNG NUTZEN: SANIEREN – REFORMIEREN – INVESTIEREN!

Mit einer Zuwachsrate von 2,7 Prozent wies Deutschland 2006 ein so hohes Wirtschaftswachstum auf wie seit sechs Jahren nicht mehr. Das Wachstum erreichte erstmals seit 1999 auch den binnenmarktorientierten Mittelstand.

Ob und inwieweit dieses Wachstum über 2007 hinaus verlängert und verstetigt werden kann, hängt maßgeblich von verlässlichen politischen Rahmensetzungen ab: Gelingt es der Bundesregierung, die in der Koalitionsvereinbarung angekündigten und teilweise bereits in Angriff genommenen Reformprojekte umzusetzen? Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand verweist hierzu insbesondere auf folgende Eckpunkte:

Steuer- und Finanzpolitik

- rasche Verwirklichung der Unternehmensteuerreform unter besonderer Berücksichtigung einer Verbesserung von Eigenkapitalausstattung und Investitionsstärke der Personenernehmen;
- Reform der Erbschaftsteuer nach Maßgabe des Degressionsmodells bei Unternehmensfortführung ohne zusätzliche Bürokratisierung;
- nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorrangig durch Ausgabensenkungen und über reforminduzierte Wachstumsimpulse.

Beschäftigungspolitik

- rasche und deutliche Rückführung der als ineffizient erkannten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik;
- Verzicht auf staatlichen Mindestlohn, teure Kombilohn-Modelle und einen „dritten Arbeitsmarkt“;
- Vereinfachung und Flexibilisierung arbeitsrechtlicher Regulierungen;
- Präzisierung des Günstigkeitsprinzips.

Sozialpolitik

- rasche und nachhaltige Reduzierung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf unter 40 Prozent;
- Abkopplung der Kranken- und Pflegefallabsicherung vom Arbeitsverhältnis;
- Reform der Pflegeversicherung durch Umstellung auf ein Kapitaldeckungsverfahren;
- Erschließung der Kostensenkungspotenziale in der Unfallversicherung.

Berufsbildungspolitik

- Qualitätsverbesserung der Schulausbildung zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit der heranwachsenden Generation;
- Modernisierung und Flexibilisierung der dualen Berufsausbildung bei Sicherstellung ihres hohen Qualitätsstandards;
- Verstärkung der Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Jugendliche zur weiteren Reduzierung der Zahl von Ausbildungsabbrechern.

Zudem müssen günstige wirtschaftspolitische Rahmensetzungen ergänzt werden um spezifische Ansätze, durch die die Entwicklungs- und Leistungspotenziale des Mittelstandes vor Ort und in der Region gestärkt werden.

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD	1
Wirtschaftliche Lage	1
Beschäftigungszuwachs trotz Umsatzverlangsamung im Mittelstand	3
Wirtschaftspolitische Herausforderungen	3
GASTBEITRAG VON PROF. DR. DR. H.C. BERT RÜRUP	8
DER MITTELSTAND ALS STANDORTFAKTOR	10
Der Mittelstand als Wirtschaftskraft „vor Ort“	11
Der Mittelstand als regionaler Wirtschaftsfaktor	14
Der Mittelstand als innovativer Wirtschaftsfaktor	15
Kultur der Selbständigkeit stärken	15
BERUFSBILDUNGSPOLITIK	18
Herausforderungen bewältigen	19
Ausbildungspakt weiter erfolgreich fortsetzen	20
Duale Berufsausbildung modernisieren	21
Ausbildungsreife der Jugendlichen verbessern	22
STEUER- UND FINANZPOLITIK	23
Unternehmensteuerreform mittelstandsgerecht verwirklichen	25
Bei Erbschaftsbesteuerung Betriebsfortführung erleichtern	27

INHALTSVERZEICHNIS

Konsolidierungskurs verstärken	29
SOZIALPOLITIK	32
Krankenversicherung	33
Rentenversicherung	36
Pflegeversicherung	38
Unfallversicherung	38
BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK	40
Den ersten Arbeitsmarkt stärken	42
Das Arbeitsrecht flexibilisieren	45
IMPRESSUM	47

Wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Umfeld

Rund 3,4 Mio. kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland – 99 Prozent aller Unternehmen – repräsentieren die Hälfte aller Bruttoinvestitionen und der Bruttowertschöpfung. 70 Prozent aller Arbeitnehmer sind im Mittelstand beschäftigt. Mehr als 8 von 10 Lehrlingen werden dort ausgebildet.

Der Mittelstand ist, wie bereits diese wenigen Strukturdaten belegen, tragendes Fundament der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Sein Beitrag zur beruflichen Ausbildung der heranwachsenden Generation ist herausragend und erfährt gegenwärtig deutlichen Zuwachs. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu stärken bedeutet damit zugleich, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands insgesamt zu sichern.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand ist die gemeinsame Plattform acht führender Verbände der mittelständischen Wirtschaft aus Handel, Gastgewerbe, Handwerk und Kreditwirtschaft. Die beteiligten Verbände repräsentieren 1,9 Mio. und damit mehr als die Hälfte aller mittelständischen Unternehmen mit 12,2 Mio. Beschäftigten.

Sie legen nunmehr ihren fünften gemeinsamen Jahresmittelstandsbericht vor. Erneut wird Bilanz gezogen im Hinblick auf die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Lage des Mittelstandes in Deutschland. Vor diesem Hintergrund werden konkrete Forderungen, Anregungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der diesbezüglichen Perspektiven benannt.

Wirtschaftliche Lage

Das zurückliegende Jahr 2006 war von einer bemerkenswert deutlichen und robusten Verbesserung des konjunkturellen Umfelds gekennzeichnet. Mit 2,7 Prozent erreichte das Wirtschaftswachstum einen Zuwachs wie seit sechs Jahren nicht mehr. Unter Berücksichtigung des Arbeitstageeffekts erreichte das Wirtschaftswachstum sogar 2,9 Prozent.

Die konjunkturelle Entwicklung beruhte nicht mehr nahezu ausschließlich auf außenwirtschaftlichen Impulsen, sondern erhielt endlich auch wieder ein zunehmendes binnenwirtschaftliches Fundament. Insbesondere

die Investitions- und auch die Baukonjunktur gewannen neuen Schwung. Bei den Investitionen stehen neben Ersatz- und Rationalisierungsaspekten zunehmend auch Kapazitätsausweitungen im Vordergrund.

Aber auch der private Konsum löste sich – allerdings zunächst nur zögerlich – aus seiner vorangegangenen Stagnation, wenngleich dies nicht zuletzt auf manche Sondereinflüsse wie das Wachstumspaket der Bundesregierung, die Fußball-Weltmeisterschaft oder auf Vorzieheffekte im Kontext der Umsatzsteuererhöhung zum Jahresbeginn 2007 zurückzuführen war.

Die Zahl der Unternehmens-Insolvenzen sank auf Grund der wieder günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2000.

Der sich im Jahresverlauf beschleunigende Aufschwung war verbunden mit einer überraschend deutlichen positiven Trendwende am Arbeitsmarkt: Die Zahl der Arbeitslosen verminderte sich signifikant. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm in beachtlichem Umfang zu. Erstmals seit 2000 stieg auch die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse wieder an.

Allerdings verweist der bisher nur unterproportionale Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit auf weiterhin bestehende ernste beschäftigungspolitische Strukturprobleme.

Im Ergebnis der massiven Steuermehrbelastungen seit Jahresbeginn 2007 sind Bremsspuren im Bereich des privaten Verbrauchs zumindest für die erste Zeit nicht auszuschließen und lassen sich auch diesbezügliche Indizien finden. Die positiven



Dr. Christopher Pleister,
Präsident des BVR



Anton F. Bömer,
Präsident des BGA

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

außenwirtschaftlichen Impulse wirken jedoch weiter fort, wenngleich gegenüber dem Vorjahr in etwas abgeschwächtem Umfang. Auch die Investitionsdynamik ist nach wie vor hoch.

Insgesamt bestehen damit gute Chancen, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung in diesem Jahr fortsetzt, allerdings durch die – vorübergehende – Abschwächung der Binnennachfrage mit wieder etwas niedrigerer Zuwachsrate. Wie rasch und in welchem Umfang die durch die Steuererhöhungen mögliche Wachstumsdelle zu Beginn dieses Jahres ausgeglichen werden kann, hängt nicht zuletzt von der Stringenz des weiteren Reformkurses der Bundesregierung und von der weiteren Beschäftigungsentwicklung und deren Einflüssen auf den privaten Konsum ab.

Die Bundesregierung hatte bereits im diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht ihre ursprüngliche Wachstumsprognose für 2007 von zunächst 1,4 Prozent auf 1,7 Prozent angehoben. Zwischenzeitlich wurde diese Prognose auf 2,3 Prozent erhöht. Im gemeinsamen Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute wird für 2007 die Zuwachsrate mit 2,4 Prozent veranschlagt. In der Summe deuten derzeit fast alle Prognosen auf einen gegenüber dem Vorjahr zwar etwas verlangsamten, gleichwohl weiterhin gefestigten Aufschwung hin.

Die positive Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr hat zu deutlichen Erfolgen bei der Rückführung der jährlichen Neuverschuldung geführt: Musste man anfänglich noch von einer Defizitquote von mehr als 3 Prozent ausgehen, belief sich diese Quote zum Jah-

Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
BGA	Umsatz (Mrd. Euro)	1.126	1.122	1.083	1.102	1.180	1.257	1.393
	Beschäftigte (Tsd.)	1.329	1.293	1.248	1.201	1.157	1.148	1.156
	Betriebe (Tsd.)	118	116	113	109	108	109	110
DEHOGA	Umsatz (Mrd. Euro)	59	63	60	57	56	56	57
	Beschäftigte (Tsd.)	1.037	1.035	998	966	976	981	985
	Betriebe (Tsd.)	252	250	250	249	248	245	245
DRV	Umsatz (Mrd. Euro)	38	39	38	35	36	36	38
	Beschäftigte (Tsd.)	130	122	120	115	111	106	106
	Betriebe	3.847	3.632	3.423	3.286	3.235	3.122	3.188
HDE	Umsatz (Mrd. Euro)	382	388	381	378	386	390	392
	Beschäftigte (Tsd.)	2.833	2.840	2.808	2.751	2.718	2.722	2.698
	Betriebe (Tsd.)	436	428	418	412	412	414	410
ZDH	Umsatz (Mrd. Euro)	521	509	485	469	462	456	472
	Beschäftigte (Tsd.)	5.859	5.648	5.361	5.100	4.963	4.825	4.795
	Betrieb (Tsd.)	857	854	844	847	887	925	947
ZGV	Umsatz (Mrd. Euro)	87	90	92	94	104	111	123
	Beschäftigte (Tsd.)	2.750	2.500	2.300	2.200	2.050	2.100	2.400
	Betriebe*)	353	340	320	305	300	306	316

*) 2006 waren den mehr als 300 Verbundgruppen rd. 200 Tsd. Unternehmen mit 235 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen.

resende dann tatsächlich auf nur noch 1,7 Prozent. Erstmals seit 2001 wurden damit die Vorgaben des Maastrichter Vertrags bzw. des Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingehalten. Der Schuldenstand der öffentlichen Hand stieg gegenüber dem Vorjahr allerdings um weitere 2,6 Prozent an, dabei mit 3,2 Prozent überproportional beim Bund.

Für das laufende Jahr zeichnet sich ein weiterer Rückgang der Defizitquote auf höchstens 1,2 Prozent ab. Allerdings mahnt die EU weitere Anstrengungen der deutschen Finanzpolitik zur Reduzierung des strukturellen Staatsdefizits an.

Die Reduzierung der jährlichen Neuverschuldungsquote ist für das vergangene Jahr auf wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen, im weiteren Zeitverlauf insbesondere auch auf massive Steuererhöhungen zum Jahresbeginn 2007 zurückzuführen. Einsparungen auf der Ausgabenseite wurden demgegenüber bisher noch nicht im möglichen Umfang vorgenommen.

Beschäftigungszuwachs trotz Umsatzverlangsamung im Mittelstand

Die jüngsten Konjunkturumfragen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bei den von ihnen repräsentierten Unternehmen bestätigen, dass sich das wirtschaftliche Umfeld im letzten Jahr deutlich verbessert hat. Jedoch zeigten die massiven Steuererhöhungen zu Beginn dieses Jahres zumindest vorübergehend Bremswirkungen. Die Einschätzung der aktuellen Lage trübt sich zwar etwas ein, jedoch bleiben die Erwartungen über die weitere Entwicklung im Jahresverlauf erfreulich positiv. Die Steuererhöhungen belasten in erster Linie den privaten Verbrauch und verschlechtern damit die wirtschaftlichen Perspektiven der insbesondere auf den Konsumgütermärkten tätigen mittelständischen Unternehmen.

Diese Unternehmen erwarten für 2007 zwar erneut einen spürbaren nominalen Umsatzzuwachs, der jedoch niedriger ausfallen wird als im vergangenen Jahr. Zudem ist der Zuwachs der Umsätze höher als derjenige der Erträge. Nach einem nominalen Umsatzanstieg von 5,1 Prozent im vergangenen Jahr prognostiziert die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand für die von ihr repräsentierten Unternehmen in diesem Jahr ein nominales Umsatzwachstum von 3,3 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies zwar eine Wachstumsverlangsamung; sie fällt allerdings geringer aus, als dies noch vor Jahresfrist zu befürchten stand.

Positiv hervorzuheben ist, dass für 2007 erstmals seit 1999 wieder ein Beschäftigungszuwachs zu erwarten ist, und zwar um 70 Tsd. Arbeitsplätze. Bereits die Entwicklung im Vorjahr war deutlich günstiger als zunächst erwartet wurde, da sich der Beschäftigungsabbau 2006 nicht auf die zunächst prognostizierten 40 Tsd., sondern auf nur noch 10 Tsd. Arbeitsplätze belief. Im Jahr 2002 hatte sich der Arbeitsplatzverlust im Berichtskreis der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand noch auf 600 Tsd. Beschäftigte belaufen. Er konnte in den Jahren seither sukzessive und teilweise deutlich zurückgeführt werden und wandelt sich nun endlich wieder in einen Beschäftigungsanstieg.

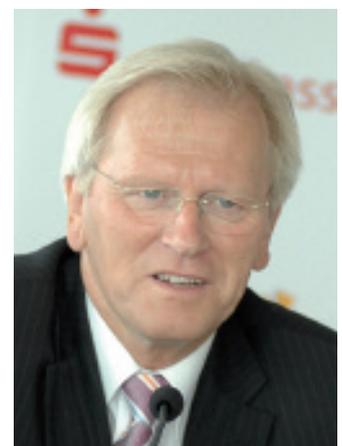
In der Summe stellt sich in diesem Jahr die konjunkturelle Lage im Mittelstand damit trotz des ungünstigen steuerpolitischen Umfeldes als stabiler dar, als dies zunächst zu befürchten war. Einen gewissen Anteil hieran hat allerdings auch die unerwartet milde Witterung des zurückliegenden Winters, die sich insbesondere im Baubereich sehr positiv auf Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung ausgewirkt hat.

Wirtschaftspolitische Herausforderungen

Mit dem Reformdreiklang aus „Sanieren, Reformieren und Investieren“ sowie dem Wachstumspaket setzte die Große Koalition zu Beginn des vergangenen Jahres anspruchsvolle Reformziele und wirksame Wachstumsimpulse. Auch wenn manche der damaligen Erwartungen im politischen Tagesgeschäft nicht umfassend erfüllt werden



Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA



Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

konnten, trugen diese Impulse zur wirtschaftlichen Wiederbelebung bei.

Allerdings war die positive wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahres zum einen weiterhin vorrangig auf günstige außenwirtschaftliche Faktoren und deren Impulse gerade auch für die Investitionskonjunktur zurückzuführen. Zum anderen waren es maßgeblich die Unternehmen in Deutschland selbst, die durch umfassende und teilweise schmerzhaftes Modernisierungs- und Restrukturierungsanstrengungen ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gefestigt bzw. wiedererlangt haben. Auch die Tarifvertragsparteien haben hierzu ihren wichtigen Beitrag geleistet.

Die Wirtschaftspolitik der Großen Koalition hat – wie bereits die vorangegangene rot-grüne Koalition – diesen Prozess zwar mit wichtigen und notwendigen Reformansätzen mitgetragen, an anderer Stelle jedoch auch teilweise eher konterkarierende Impulse gesetzt.



Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

Die politische Architektur der Großen Koalition mit zwei „Lagern“, die – wie z.B. in der Gesundheitspolitik – für deutlich unterschiedliche bis antagonistische Programmatiken stehen, zwingt und zwingt zu Kompromissen, die manchmal weniger problemorientiert als vielmehr „politisch“ ausfallen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung versah gerade aus diesem Grund sein jüngstes Jahresgutachten im Hinblick auf seine Einschätzung der aktuellen Wirtschaftspolitik mit der Überschrift: „Widerstrebende Interessen – ungenutzte Chancen“.

Einerseits weist die wirtschaftspolitische Bilanz der Großen Koalition manche bemerkenswerten Aktiva auf. Zu

nennen sind hier z.B. das Wachstumspaket mit seinen wichtigen mittelstandspolitischen Komponenten, die Rückführung der staatlichen Neuverschuldung, der Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 oder die neue und sehr umfassende Initiative zur Rückführung bürokratischer Lasten der Wirtschaft.

Mit der ersten Stufe der Föderalismusreform wurden wichtige Voraussetzungen für eine stärkere Trennung von Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern und dabei auch für eine Beschleunigung von Gesetzgebungsverfahren geschaffen. Auch an die zwischenzeitlich begonnene zweite Stufe der Föderalismusreform sind – dieses Mal im Hinblick auf eine Modernisierung der Finanzverfassung – hohe Erwartungen zu stellen. Derzeit zeichnet sich jedoch eine Verengung der Themenstellung auf mögliche Ansatzpunkte zur Reduzierung der öffentlichen Neuverschuldung ab. Positive Impulse wären insbesondere von einer konsequenten Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen zu erwarten.

Im Bereich der Unternehmens- und der Erbschaftsbesteuerung wurden gerade auch für den Mittelstand bedeutende Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht, bei denen jedoch noch manche wichtige Detailkorrektur notwendig ist, damit diese Ansätze tatsächlich dem Mittelstand zu Gute kommen. Für die Altersvorsorge von Selbständigen wurde endlich zum 1. März 2007 ein Pfändungsschutz eingeführt.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die auf der Wirtschaft lastenden Bürokratiekosten bis 2011 um insgesamt 25 Prozent zu reduzieren. Dieses Projekt, das im Hinblick auf die Zeitachse noch anspruchsvoller ist als die diesbezüglichen Planungen auf europäischer Ebene, ist für den Mittelstand deshalb von besonderer Bedeutung, weil kleine und mittlere Unternehmen überproportional von ausufernden staatlichen Regulierungsvorgaben betroffen sind.

Nachdem die Bürokratiekosten voraussichtlich im Ergebnis des auf dem Standard-Kosten-Modell beruhenden Projekts reduziert werden können, dürfen sie jedoch daran anschließend nicht wieder durch neue Regulierungsbelastungen erhöht werden. Es muss sich um eine tatsächliche Netto-Kostenreduzierung handeln, d.h. dass neuen Regulierungskosten an einer Stelle dann künftig entsprechende weitere Kosten-



Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

reduzierungen an anderer Stelle gegenüberstehen müssen. Zugleich ist es notwendig, bereits für den Verlauf der aktuellen Legislaturperiode ein konkretes Reduzierungsziel zu formulieren, anhand dessen die tatsächlichen Erfolge überprüft werden können.

Insgesamt zeigt die Bundesregierung mit ihren Maßnahmen und Vorhaben, dass sie sich der Bedeutung des Mittelstandes sehr wohl bewusst ist und die diesbezüglichen Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern beabsichtigt.

Bei aller grundsätzlich positiven Würdigung ist gleichwohl darauf hinzuweisen, dass die Rückführung der Neuverschuldung noch nicht mit einer tatsächlichen Konsolidierung der Staatsfinanzen gleichgesetzt werden kann. Die Rückführung der Neuverschuldung geht einher mit der umfänglichsten Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Trotz der Anhebung des Renteneintrittsalters bestehen weiterhin beträchtliche Schlupflöcher für teure Frühverrentungsmodelle. Die Entbürokratisierungsinitiative bezieht sich lediglich auf Informationspflichten der Unternehmen, nicht jedoch auf die dahinter stehenden Regulierungen. Das gesamte Arbeitsrecht bleibt dabei zudem unberücksichtigt. Die nunmehr zwei Mittelstandsentlastungsgesetze können dieses Manko der Entbürokratisierungsinitiative nicht ausgleichen.

Den Aktiva stehen in der Regierungsbilanz zudem auch manche Passiva gegenüber, die zu einer eher zurückhaltenden Gesamtbewertung der bisherigen wirtschaftspolitischen Arbeit der Großen Koalition Anlass geben:

Zuvorderst sind hierbei die massiven Steuermehrbelastungen seit Jahresanfang 2007 zu nennen, namentlich die Anhebung der Umsatz- wie auch der Versicherungssteuer, die Einführung der sogenannten Reichensteuer wie auch die Einschränkung bzw. der Fortfall einkommensteuerrechtlicher Sonderregelungen wie z.B. der Pendlerpauschale und des Sparerfreibetrags.

Diese Steuermehrbelastungen schmälern die Ausgabenspielräume der privaten Haushalte und gehen damit zu Lasten des privaten Konsums bzw. der Umsatz-, Gewinn- und Beschäftigungsperspektiven der Unternehmen.

Das damalige Argument, die Steuererhöhungen seien insbesondere für die Rückführung der staatlichen Neuverschuldung unverzichtbar, wurde zwischenzeitlich von der Realität widerlegt: Da diese Steuererhöhungen erst zum Jahresbeginn 2007 in Kraft traten, können sie nicht ursächlich für die deutliche Rückführung der Defizitquote im vergangenen Jahr sein.

Das Ziel, die Summe der Sozialversicherungsbeiträge insgesamt in diesem Jahr auf unter 40 Prozent zu reduzieren, wurde nicht erreicht, da hierbei nicht nur die paritätisch zu finanzierenden Beiträge, sondern auch der alleine von den Versicherten zu tragende Beitragsanteil zur Gesetzlichen Krankenversicherung mit zu berücksichtigen sind: Die paritätisch zu finanzierende Beitragsbelastung beläuft sich derzeit zwar auf 39,7 Prozent. Einschließlich des alleine von den Versicherten zu tragenden Beitragsanteils summiert sich der Gesamtsozialversicherungsbeitrag jedoch weiterhin auf 40,6 Prozent.

Unbestreitbar zu begrüßen ist die deutliche Reduzierung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Allerdings geht sie einher mit der Anhebung der Umsatzsteuer – die für diese Beitragssatzsenkung nicht notwendig gewesen wäre – und wird zudem durch den gleichzeitigen Anstieg der Beitragssätze zur Kranken- wie auch zur Rentenversicherung in beträchtlichem Umfang konterkariert.

Bei der jüngsten Reform des Gesundheitswesens wurden die grundlegenden Ziele, die Kostenbelastung insgesamt zu reduzieren und ihre Finanzierung vom Arbeitsverhältnis zu lösen, gänzlich aus den Augen verloren.

Die dringend notwendige Reform der Pflegeversicherung lässt weiterhin auf sich war-



Otto Kenzler,
Präsident des ZDH



Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGV

ten. Begründet wird dieser Stillstand mit der in jüngster Zeit wieder – relativ – günstigeren Finanzierungssituation dieser Sozialversicherung. Diese ist jedoch in allererster Linie auf das Vorziehen der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zu Beginn des vergangenen Jahres und damit auf einen Sondereffekt zurückzuführen, der zu Lasten der Unternehmen – insbesondere der personalintensiven mittelständischen Unternehmen – ging.

Sämtliche Sozialversicherungen haben im vergangenen Jahr von diesem Sondereffekt profitiert und konnten im Gesamtergebnis mit einem Überschuss von 3,9 Mrd. Euro abschließen.

Im Bereich des Arbeitsrechts ist es zu keinerlei positiven Veränderungen gekommen. Einerseits wurde das Kündigungsschutzrecht überhaupt nicht verändert, andererseits kam das höchst problematische Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hinzu. Dass der Beschäftigungszuwachs bisher vorrangig im Bereich der für die Unternehmen arbeitsrechtlich flexibel zu handhabenden Zeitarbeitsverhältnisse erfolgte, ist nicht zuletzt eine Konsequenz der weiterhin bestehenden Rigidität des deutschen Arbeitsrechts.

In der Arbeitsmarktpolitik ist kein Kurswechsel in Richtung auf Stärkung des ersten Arbeitsmarktes zu erkennen. Stattdessen wird nun seitens der Bundesregierung sogar die Einführung eines weiteren, nunmehr „dritten Arbeitsmarktes“ ins Auge gefasst. Nicht weniger, sondern mehr den Markt verzerrende Arbeitsmarktpolitik mit all ihren bekannten Verdrängungsgefahren für die Unternehmen droht. Die neue Kombi-lohn-Initiative wie auch die Bestrebungen, einen Mindestlohn einzuführen, gehen ebenfalls in die falsche Richtung. Unter dem Stichwort des Investivlohns werden gleichzeitig symbolische Scheindebatten zur Lösung vermeintlicher Probleme geführt.

Das insbesondere für mittelständische Unternehmen wichtige personalpolitische Instrument der Mini-Jobs wurde durch eine deutliche Anhebung des Pauschalbeitrags von 25 auf 30 Prozent massiv verteuert.

Zwar soll die Rentabilität des ERP-Sondervermögens durch eine Neugestaltung der Vermögensverwaltung erhöht werden; diese Rentabilitätsgewinne sollen jedoch nicht dem Mittelstand im Rahmen entsprechend ausgeweiteter ERP-Förderkredite zu Gute kommen,

sondern der allgemeinen Haushaltsfinanzierung des Bundes dienen.

Dies wird seitens der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände nachdrücklich kritisiert: Etwaige Effizienzgewinne müssen für eine zielgerichtete Fortentwicklung des für den Mittelstand wichtigen Förderinstrumentariums genutzt werden! Zudem besteht bei der Neuregelung die große Gefahr, dass das auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) übertragene ERP-Sondervermögen künftig weniger der Mittelstandsförderung als eher der weiteren geschäftlichen Expansion der KfW zu Gute kommt. Die Frage, welche Institution damit betraut werden soll, das ERP-Sondervermögen möglichst effizient zu verwalten, sollte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung geklärt werden.

Trotz wiederholter Ankündigungen ist auch hinsichtlich des angekündigten Forderungssicherungsgesetzes kein Fortschritt zu verzeichnen. Die immer weiter um sich greifende Verschlechterung der Zahlungsmoral bringt gerade für kleine und mittlere Unternehmen gravierende Probleme mit sich. Ein Forderungssicherungsgesetz kann dem entgegenwirken und muss daher endlich verwirklicht werden.

In der Summe des Regierungshandelns der die Große Koalition tragenden Parteien bzw. Fraktionen wurde die anfängliche Erwartung, dass eine große parlamentarische Mehrheit eine gute Voraussetzung zur Lösung großer Probleme ist, nicht durchgängig erfüllt. Zahlreiche Aufgaben, wie z.B. die weitere Flexibilisierung des Arbeitsrechts, blieben bisher unerledigt bzw. gerieten, wie z.B. im Bereich der Gesundheits- und der Arbeitsmarktpolitik, im Ergebnis politischer Kompromisse in eine eher problematische Schieflage.

Der nach wie vor gefestigte wirtschaftliche Aufschwung bietet an sich weiterhin ein sehr günstiges Umfeld dafür, dass die noch anstehenden Reformaufgaben rasch, zügig und sachorientiert angegangen werden können. Das Zeitfenster hierfür ist jedoch nur noch kurze Zeit geöffnet, da spätestens im nächsten Jahr die dann bevorstehenden vier Landtags- bzw. Bürgerschaftswahlen (Niedersachsen, Hamburg, Hessen und Bayern) kaum noch politische Bewegungsfähigkeit erwarten lassen. Was in diesem Jahr nicht mehr gelingt, das wird, worauf auch der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Jahresgutachten in aller

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

Deutlichkeit und Dringlichkeit hingewiesen hat, in dieser Legislaturperiode nimmermehr gelingen.

Trotz aller positiven Entwicklungen in jüngerer und jüngster Zeit sind die Arbeitslosigkeit und die Staatsverschuldung weiterhin viel zu hoch. Darüber hinaus ist auch das Wirtschaftswachstum des vergangenen Jahres nur mit einem vergleichsweise geringen Zuwachs des Potenzialwachstums einher gegangen.

Der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf ist daher, wie auch die OECD erneut konstatiert hat, weiterhin sehr groß. Insbesondere benennt die OECD weiteren Reformbedarf in den Bereichen Steuern und Abgaben, Bildungswesen und Bürokratiekostenentlastung. Erfolge hierbei sind die Voraussetzung dafür, dass der bisher primär konjunkturelle, außenwirtschaftlich induzierte Aufschwung in einen strukturellen Aufwärtstrend einmünden kann.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände fordern daher die die Große Koalition tragenden Parteien bzw. Fraktionen auf, sich ihres anfänglichen Leitmotivs „Sanieren, Reformieren und Investieren“ wieder zu erinnern und den Reformprozess als das Kernstück dieses „Dreiklangs“ entschlossen mit an der Sache orientierten Lösungen fortzusetzen. Dass hierzu die grundsätzliche Bereitschaft besteht, zeigt das Leitmotiv des diesjährigen Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung: „Den Aufschwung für Reformen nutzen“.

Die mittelstandsgerechte Verwirklichung der Unternehmen- wie auch der Erbschaftsteuerreform, eine tatsächlich problemorientierte Arbeitsmarktreform ohne Mindestlohn, Kombilohn und „dritten Arbeitsmarkt“ sowie der Einstieg in eine tatsächliche Konsolidierung des Bundeshaushalts sind hierfür wichtige Lackmustests.

DIE CHANCE DES AUFschwUNGS NICHT VERSPIELEN

GASTBEITRAG
PROF. DR. DR. H.C. BERT RÜRUP



Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit der zweiten Hälfte 2005 in einem kräftigen und robusten Aufschwung. Ausgelöst wurde diese Belebung durch außenwirtschaftliche Impulse; gestützt und verstärkt wurde und wird sie durch die durchweg beschäftigungsfreundlichen Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre, erfolgreiche Restrukturierungsmaßnahmen der Unternehmen, aber auch durch

die Bemühungen der Politik, das Regelwerk auf dem Arbeitsmarkt und die steuerlichen Rahmenbedingungen beschäftigungs- und wachstumsfreundlicher zu gestalten. Wachstumsraten von 2,7 Prozent in 2006, etwa 2,5 Prozent in diesem Jahr und ein damit verbundener Rückgang der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen auf etwa 3,8 Millionen erleichtern es zweifellos, eine ganze Reihe wirtschaftlicher Probleme zu lösen. Gleichzeitig birgt ein solcher Aufschwung allerdings – bedingt durch sprudelnde Steuern und Sozialbeiträge sowie einen Rückgang der konjunkturellen Arbeitslosigkeit – auch das Risiko, in weniger guten Zeiten als notwendig erachtete Reformen zu unterlassen oder zu verwässern.

Auf dem Felde der Rentenpolitik ist mit dem RV-Rentennachhaltigkeitsgesetz und der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 die längste Strecke des Reformweges zurückgelegt worden. Mit der verabschiedeten Unternehmenssteuerreform wird nicht die angestrebte Finanzierungsneutralität erreicht. Die steuerliche

Standortattraktivität wird aber deutlich verbessert, und in der Summe überwiegen die Vorteile eindeutig die Nachteile. Die ausgabenseitigen Maßnahmen der am 1. April in Kraft getretenen Gesundheitsreform sind durchweg zu begrüßen. Die zentralen Probleme auf der Finanzierungsseite – die Segmentierung des Krankenversicherungsmarktes und die Koppelung der Gesundheitskosten an die Löhne und damit an die Arbeitskosten – harren dagegen unverändert einer überzeugenden Lösung. Die wirtschaftspolitische Zwischenbilanz der amtierenden Bundesregierung ist somit bislang durchwachsen: Das berühmte Glas ist halb voll. Ob die Große Koalition ihren weitreichenden, selbst gesetzten Zielen und Erwartungen gerecht wird, entscheidet sich angesichts der im nächsten Jahr anstehenden und die politische Entscheidungsfreude dann sicher hemmenden Serie wichtiger Landtagswahlen in diesem Jahr. Denn was 2007 nicht auf den Weg gebracht wird, dürfte auch für den Rest der Legislaturperiode liegen bleiben.

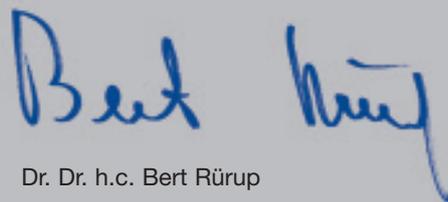
Auf der „To-Do-Liste“ für 2007 sollten deshalb stehen:

- Eine Neuordnung des Niedriglohnsektors, die sich nicht in einem 50+ und 25 Kombilohnprogramm in Kombination mit branchenspezifischen Mindestlöhnen oder der Etablierung eines dritten Arbeitsmarktes erschöpft, sondern die auf wirksame Weise die Beschäftigungschancen der Langzeitarbeitslosigkeit und Geringqualifizierten verbessert. Denn an diesen Problemgruppen geht die konjunkturelle Erholung weitgehend vorbei. Um die Attraktivität auch gering entlohnter regulärer Tätigkeiten zu erhöhen, wird an einer deutlichen

Überarbeitung der Anreizstrukturen beim Arbeitslosengeld II kein Weg vorbeiführen.

- Eine Reform der sozialen Pflegeversicherung sowohl auf der Leistungsseite wie auf der Finanzierungsseite. Die Pflegeversicherung ist aus guten Gründen nur eine Teilkaskoversicherung. Damit aber die realen Versicherungsleistungen nicht weiter verfallen, müssen die seit 1995 unveränderten Leistungssätze in allen Pflegestufen entsprechend der Inflationsrate und/oder der Produktivitätsentwicklung dynamisiert werden. Ferner sind der Pflegebegriff im Interesse der Demenzkranken zu erweitern und die derzeit bestehenden Fehlansätze zugunsten einer Inanspruchnahme der teuren stationären Pflege zu beseitigen. Da diese Maßnahmen in der Summe Ausgaben erhöhend wirken, ist parallel dazu zwingend eine Finanzierungsreform erforderlich, die gleichzeitig das Beitragsaufkommen von den Arbeitskosten entkoppelt und die finanzielle Nachhaltigkeit dieser am stärksten von der Bevölkerungsalterung betroffenen Sozialversicherung deutlich erhöht.
- Die Etablierung wirksamer nationaler Verschuldungsregeln. Konkret muss es hier, um einen weiteren Anstieg der Schuldenstandquote zu begrenzen und auch um die Glaubwürdigkeit des propagierten Konsolidierungskurses zu stärken, darum gehen, die Verschuldungsgrenzen des Art. 115 Grundgesetz und der entsprechenden Vorschriften in den Landesverfassungen zu schärfen und mit Schuldenschranken auch zur Begrenzung der kurzfristigen Kreditaufnahme der öffentlichen Hand zu verbinden.

Die derzeit guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die ein Abarbeiten dieses wirtschaftspolitischen Lastenhefts erleichtern sollten, sind das Eine, die im Zuge der gleichen wirtschaftlichen Belebung und nahenden Wahlen erstarkenden und im Widerstreit stehenden parteipolitischen Interessen der Koalitionspartner das Andere. Die Vorzeichen einer Neuauflage der verbliebenen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Bürgerversicherung und denen der Pauschalprämie bei der Reform der Pflegeversicherung, die Umzingelung des Bundesfinanzministers von „berechtigten“ zusätzlichen Ausgabenwünschen von Kabinettskollegen oder die bisher bekannt gewordenen Vorstellungen einer Reform des Niedriglohnssektors, die weniger einer Konzeption ähneln als mehr einem „patch-work“ aus branchenspezifischen Mindestlöhnen und beschäftigungsmäßig wenig wirksamen gruppenspezifischen Kombilöhnen können leider nicht allzu hoffnungsvoll stimmen. Aber bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt.



Dr. Dr. h.c. Bert Rürup

DER MITTELSTAND ALS STANDORTFAKTOR

KERNTHESEN

- Die ausgeprägt mittelständisch strukturierte Wirtschaft ist ein herausragendes Standortplus Deutschlands.
- Mit ihrer Innovationsfähigkeit, Ortsnähe, ihrem Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie ihrem gesellschaftlichen Engagement tragen mittelständische Unternehmer zur positiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie Stabilität vor Ort und in der Region bei.
- Eine gute Wirtschaftspolitik ist die beste Mittelstandspolitik; zugleich bedarf es jedoch auch gezielter mittelstandsbezogener Ansätze, um das Standortumfeld mittelständischer Unternehmen – weiter – zu verbessern.
- Bei der Konkretisierung und Umsetzung regional- bzw. strukturpolitischer Förderprogramme muss die Bedeutung mittelständischer Unternehmen für Wachstum und Beschäftigung – noch – stärker als bisher berücksichtigt werden.
- Die Kultur der Selbständigkeit muss – weiter – gestärkt werden, um so dem demographisch drohenden Rückgang an Selbständigen entgegenzuwirken.
- Damit die weiter wachsende Zahl an Betriebsübergängen erfolgreich gestaltet werden kann, sollten die diesbezüglichen Unterstützungsmaßnahmen zielgerichtet ausgebaut werden.

Die mittelständischen Unternehmen sind das Fundament der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Die bereits eingangs skizzierten gesamtwirtschaftlichen Indikatoren geben hiervon einen wichtigen Eindruck. Noch bedeutsamer als solche quantitativen Kennziffern sind für die Erklärung dieser besonderen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Mittelstandes jedoch die spezifischen qualitativen Faktoren, die die mittelständischen Unternehmen und die dort eigenverantwortlich tätigen Unternehmerpersönlichkeiten prägen:

Mittelständische Unternehmen werden in der Regel direkt von einem Eigentümer-Unternehmer, manchmal von einer über Generationen im Ort ansässigen Eigentümer-Familie, geleitet. In der Person des Unternehmers bündeln sich das Eigentum am Unternehmen, die Unternehmensführung und die persönliche Haftung für die unternehmerischen Entscheidungen mit dem eigenen Vermögen.

Das für eine marktwirtschaftliche Ordnung konstitutive Prinzip der Einheit von unternehmerischer Entscheidung und Haftung ist damit prägendes Kennzeichen des Mittelstands. Hieraus erklären sich seine hohe Innovations- und Leistungsdynamik sowie Flexibilität.

Mittelständische Unternehmen zeichnen sich zugleich durch eine in der Regel persönlich geprägte Beziehung zwischen Mitarbeitern und Unternehmer sowie durch flexible Organisationsstrukturen aus. Die auch gesellschaftspolitisch höchst bedeutsame soziale Integrationskraft mittelständischer Unternehmen dokumentiert sich nicht zuletzt in ihrer hohen Ausbildungsbereitschaft.

Eine Kultur der Selbständigkeit ist in den mittelständischen Unternehmen gelebte Wirklichkeit. Durch die enge wirtschaftliche wie soziale Verwurzelung in der Region engagieren sich viele mittelständische Unternehmen in besonderem Maße für das Gemeinwohl vor Ort.

Mittelstandspolitik muss weit mehr sein als das Angebot mehr oder weniger sinnvoller Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne einer „unternehmensgrößenbezogenen Strukturpolitik“. Sie darf ebenfalls nicht als Forderung nach einer „Schutzzaunpolitik“ missverstanden werden und kann auch keine „Gegenveranstaltung“ sein zu den berechtigten Inte-

ressen großer Unternehmen. Eine gute Wirtschaftspolitik, die sich tatsächlich wieder an den Leitbildern der Sozialen Marktwirtschaft orientiert, ist die beste Mittelstandspolitik, von der zudem auch große Unternehmen ihren Nutzen ziehen.

Allerdings haben kleine Unternehmen angesichts ihrer Größe im Marktwettbewerb strukturelle und systematische Nachteile gegenüber großen Unternehmen. Insofern muss eine wohlverstandene Mittelstandspolitik ergänzend auch darauf abstellen, solche größenbedingten Nachteile soweit auszugleichen, dass mittelständische Unternehmen realistische Wettbewerbschancen gegenüber ihren „großen“ Konkurrenten haben. Ein solcher begrenzter Ausgleich größenbedingter Nachteile kann jedoch eine als solches notwendige gute Wirtschaftspolitik nicht ersetzen, sondern nur flankieren.

So wertvoll die ausgeprägte Standortbindung für Gesellschaft und Volkswirtschaft ist, so ist sie doch in gewisser Weise ein struktureller Nachteil kleinerer Betriebe, da diese z.B. nur in begrenztem Maße auf billigere Arbeitskräfte an anderen Standorten ausweichen können. Die ausgeprägte Standortbindung kann jedoch auch bei entsprechender Flankierung zu einem ökonomischen Vorteil ausgebaut werden.

In den folgenden Kapiteln dieses Jahresmittelstandsberichts werden zu den „großen“ wirtschaftspolitischen Themenfeldern der Steuer-, Sozial-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik die aktuellen Herausforderungen aus mittelstandspezifischer Perspektive dargelegt und konkrete Forderungen und Anregungen benannt. An dieser Stelle sollen jedoch zunächst spezifische Aspekte beleuchtet werden, die für den vorrangig auf regionalen Märkten aktiven Mittelstand „vor Ort“ von besonderer Bedeutung sind.

Der Mittelstand als Wirtschaftskraft „vor Ort“

Mittelständische Unternehmen prägen die Qualitäten ihres örtlichen bzw. regionalen Umfeldes. Gleichzeitig sind sie aber auch in hohem Maße auf die spezifischen Qualitäten ihres Standortumfeldes angewiesen.

Kleinere Unternehmen haben im Vergleich zu größeren Unternehmen eher geringere Möglichkeiten zu regio-

DER MITTELSTAND ALS STANDORTFAKTOR

nen- und grenzüberschreitender Mobilität und zielen mit Produkten und Dienstleistungen überwiegend auf ihr regionales Umfeld. Das zunehmende außenwirtschaftliche Engagement auch mittelständischer Unternehmen steht dem nicht entgegen. Im Gegenteil sind auch für den Ausbau und den Erhalt der Exportfähigkeit mittelständischer Unternehmen optimale Standortqualitäten unabdingbar.

Hierzu zählen insbesondere das Angebot an bzw. die Nutzbarkeit von Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, die regionale Wirtschaftskraft und Bevölkerungsdichte, der regionale Arbeitsmarkt im Hinblick auf seine quantitativen und vor allem auch qualifikatorischen Strukturen, das Angebot und die Qualität öffentlicher Dienstleistungen, der Zugang zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die gesellschaftliche Stabilität und die Umweltqualität.

Eine ausgewogene regionalpolitische Entwicklung setzt daher voraus, dass auch jenseits der jüngst definierten sogenannten Metropolregionen ein Umfeld gewährleistet bleibt, in dem sich unternehmerische Initiative entfalten kann. Dies ist insbesondere deswegen für den Mittelstand von besonderer Bedeutung, weil kleine und mittlere Unternehmen in den metropolfernen Räumen eine besondere Rolle spielen, da dort in der Regel ohnehin nur wenige Großbetriebe ansässig sind.

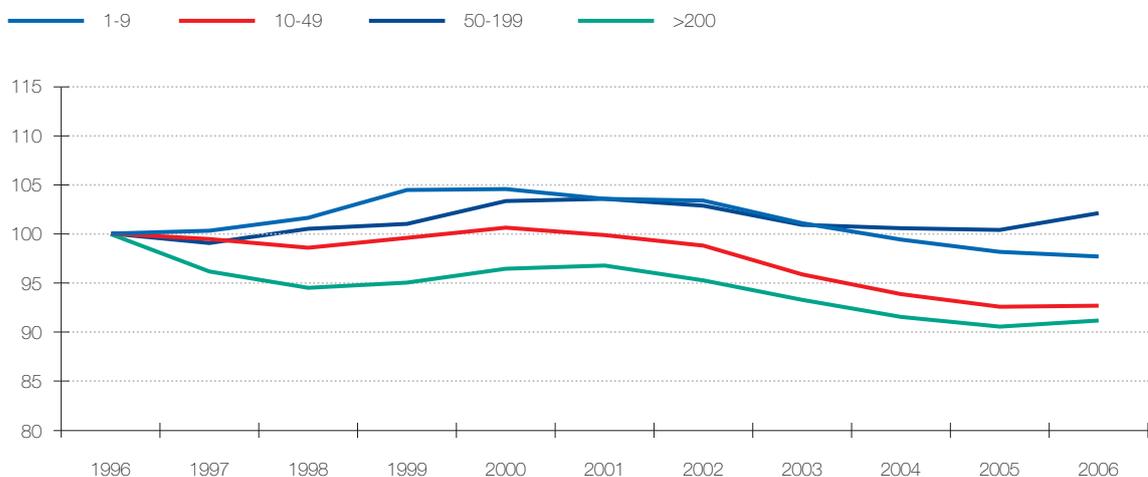
Städtische Regionen sind angesichts massiver wirtschaftlicher, struktureller und gesellschaftlicher Umbrüche mit teilweise gravierenden Problemen konfrontiert. Zu deren Bewältigung im Rahmen der Stadtteilentwicklung leisten mittelständische Unternehmen mit ihrem diversifizierten und innovativen Produkt- und Dienstleistungsangebot einen wichtigen Beitrag: Die Angebote der mittelständischen Wirtschaft sichern die Lebensqualität in den Großstädten, sie bewahren gleichzeitig in einem Zeitalter der Globalisierung lokale Besonderheiten und Identitäten.

Insbesondere in Großstädten trägt der Mittelstand zur wirtschaftlichen wie insbesondere auch sozialen Stabilisierung von Stadtzentren und Innenstädten bei. Durch das Angebot innerstädtischer Arbeitsplätze und Berufsbildungsangebote übernehmen mittelständische Unternehmen eine wichtige Rolle bei der Integration von Migranten und bei der Sozialintegration der heranwachsenden Generation. Mittelständische „lokale Ökonomien“, die vielfach auch „ethnische Ökonomien“ umfassen, bieten wichtige Ansätze zur Selbsthilfe in solchen Stadtteilen. Dies trägt insgesamt zur Stabilisierung insbesondere auch benachteiligter Stadtteile bei.

Förderprogramme wie die „Soziale Stadt“ bieten Chancen für die Weiterentwicklung und Sicherung städtischer Standortqualitäten für kleine und mittlere Unter-

Beschäftigungsentwicklung nach Betriebsgrößenklassen

– 1996 = 100 –



Quelle: IAB/BA; eigene Berechnungen

nehmen. Durch solche Programme darf jedoch keine subventionierte Konkurrenz für gewerbliche Unternehmen entstehen.

Mittelständische Unternehmer verfügen in „ihrer“ Stadt bzw. in „ihrem“ Stadtteil über vielfältige ökonomische und soziale Vernetzungen. Über ihr bürgerschaftliches Engagement – z.B. in Vereinen, bei kommunalen und kulturellen Projekten – und durch die Übernahme sozialer Verantwortung tragen sie ebenfalls zur Qualität ihres Umfeldes weit über ihre originären wirtschaftlichen Tätigkeiten hinaus bei.

In vielen Städten sichern mittelständische Unternehmen den Fortbestand vorhandener Zentren und Einkaufstraßen. Das neue Instrument der „Business Improvement Districts“ (BID) kann hierbei interessante neue Ansatzpunkte zum gemeinschaftlichen Engagement mittelständischer Unternehmen aus Handel, Gastgewerbe und Handwerk zur Sicherung und Weiterentwicklung städtischer Standortqualitäten bieten.

Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass solche Initiativen den Möglichkeiten kleiner Unternehmen gerecht werden und nicht zu teuren und intransparenten Administrationsstrukturen degenerieren. Solche „BIDs“ dürfen von den Stadtverwaltungen zudem nicht als Alibi dafür missbraucht werden, sich aus ihrer originären Verantwortung für die Gewährleistung eines adäquaten Umfeldes zu stehlen.

Das wohnortnahe Angebot des Mittelstandes an Gütern und Dienstleistungen trägt zur Vermeidung unnötiger Wege bei und ermöglicht so die Schonung knapper Umweltressourcen. Dieser wichtige Beitrag des Mittelstands auch für die Umweltqualität in den Städten darf nicht durch überzogene Umweltauflagen und die Verdrängung mittelständischer Unternehmen aus den Stadtzentren gefährdet werden.

Statt drohender weitreichender Fahrverbote in Innenstädten in falsch verstandener Umsetzung der europäischen Feinstaub-Vorschriften bedarf es daher differenzierter Regelungen, die unternehmerisches Handeln und die Versorgung der Bevölkerung in den betreffenden Stadtteilen nicht grundsätzlich in Frage stellen.

Zum 1. März 2007 trat die Kennzeichnungsverordnung in Kraft, der zufolge Fahrzeuge entsprechend der

Höhe ihres Feinstaubausstoßes mit Plaketten gekennzeichnet werden können. Sofern Stadtverwaltungen zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung Umweltzonen einrichten, dienen diese Plaketten als – ggf. in Abhängigkeit vom Feinstaubausstoß differenzierte – Zufahrtsberechtigung. Mit ersten Sperrungen von Innenstädten für stark Feinstaub emittierende Fahrzeuge ist ab Mitte des Jahres zu rechnen.

Es ist bereits absehbar, dass diese Fahrverbote negative Folgen für das durchgängig mittelständisch geprägte innerstädtische Gewerbe haben werden. Fahrverbote für das innerstädtische Gewerbe spielen beim Feinstaubaufkommen nur eine marginale Rolle und sind daher unverhältnismäßig. Durch öffentlichkeitswirksame Innenstadtsperrungen für einzelne Fahrzeuggruppen lässt sich keine nachhaltige Entlastung erreichen. Tatsächlich wirksame Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung müssen sich insbesondere auf die Verbesserung von Verkehrsabläufen oder auf die Förderung der Nachrüstung von Nutzfahrzeugen mit neuen Abgastechnologien konzentrieren. Eine erfolgversprechende Feinstaubbekämpfung darf sich zudem nicht auf den Verkehrsbereich beschränken, sondern muss alle Emittenten – z.B. Heizungsanlagen und Industrieemissionen – gleichermaßen einbeziehen.

Ein zunehmender Anteil der Städte wird – langfristig auch unabhängig von deren wirtschaftlicher Entwicklung – von Bevölkerungsrückgängen betroffen sein. Bei der Anpassung dieser Städte an neue demographische und ökonomische Strukturen kommt dem Mittelstand ebenfalls eine wichtige Funktion zu.

So ist die bauliche Anpassung städtischer Strukturen an demographische Veränderungen, die zumeist Ausdünnung bedeuten, auf die Sachkompetenz vorrangig des ansässigen Mittelstandes angewiesen.

Neue Innovationen, die die ökonomische Basis dieser Städte wieder stärken können, entstehen in erster Linie durch den dort noch ansässigen Mittelstand. Wiederholt haben solche Innovationen aus dem lokalen Gewerbe schrumpfende Städte ökonomisch und damit auch sozial wieder stabilisieren können.

Daher sollte die Chance genutzt werden, solche lokalen Impulse zu mobilisieren und damit eine Basis für neue gewerbliche Entwicklungen und eigenständige lokale Spezialisierungen zu schaffen, statt einseitig auf

Großprojekte („weiße Elefanten“) „auf der grünen Wiese“ zu setzen, deren Erfolge nach allen Erfahrungen häufig nur sehr begrenzt sind.

Der Mittelstand als regionaler Wirtschaftsfaktor

Eine zunehmend wichtige Rolle kommt dem Mittelstand bei der Standortqualitätssicherung gerade auch im ländlichen Raum zu. Neben der Landwirtschaft bilden Handel, Gastgewerbe, Handwerk und andere mittelständische Betriebe schon heute ein wesentliches zweites Standbein des ländlichen Raums.

„Es ist richtig: Die Qualität vieler lokaler und regionaler Standorte wäre ohne die Vielzahl der kleinen und mittleren Unternehmen nicht so hoch. Richtig ist aber auch: Gerade das Engagement von Sparkassen und Landesbanken bei der Partnerschaft mit dem Mittelstand stärkt die Unternehmen, damit diese ihrer Rolle in den Kommunen und Landkreisen erst gerecht werden können.“

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

Auch wenn die Landwirtschaft gerade in jüngster Zeit unter dem Vorzeichen der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Energien neue Impulse erhält, ist langfristig mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigung in diesem Wirtschaftsbereich zu rechnen. Dies kann dadurch aufgefangen werden, dass der nicht-landwirtschaftliche Mittelstand in Zukunft noch stärker zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und zur Sicherung der Wirtschaftskraft ländlicher Räume beiträgt. Der Mittelstand kann auch hier maßgeblich dazu beitragen, die besonderen Qualitäten ländlicher Regionen in neuer Weise nutzen.

Eine entsprechende Umorientierung der Förderpolitik für den ländlichen Raum zu Gunsten des nicht-land-

wirtschaftlichen Mittelstandes fügt sich bruchlos in die von der Europäischen Union verfolgte Lissabon-Strategie ein. Im Rahmen der europäischen Strukturpolitik wurden hierfür bereits positive neue Impulse gesetzt, die nun jedoch auch in die konkreten Landesprogramme umzusetzen sind. In diesem Zusammenhang sind jedoch noch manche Verzögerungen zu beklagen.

Auch im Rahmen der allgemeinen europäischen Strukturpolitik und nicht zuletzt nach Maßgabe der Lissabon-Strategie wurde der Mittelstand mit seiner Innovationsfähigkeit zwischenzeitlich als bedeutender Faktor der regionalen Entwicklung erkannt. So erhalten kleine und mittlere Unternehmen in den Strukturförder-

programmen generell höhere Förderansätze als Großunternehmen, da bei ihnen aus der Förderung besonders große Arbeitsmarkteffekte erwartet werden. In der konkreten Förderpraxis auf nationalstaatlicher Ebene ist diese Zielrichtung bisher jedoch nur unzureichend angekommen.

Zwar wird auch in der in Deutschland als Förderrahmen genutzten Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen für die regionale Wirtschaftsentwicklung anerkannt. Der auf örtliche Märkte orientierte Mittelstand bleibt jedoch in weiten Teilen von diesbezüglicher direkter Förderung ausgeschlossen, da Fördervoraussetzung ein überwiegend überregionaler Absatz außerhalb eines Entfernungsradius von 50 km ist. Dem liegt eine überholte, letztlich merkantilistisch geprägte Theorie zugrunde, der zu Folge lediglich „Exporte“ zur dauerhaften Wohlstandsmehrung beitragen könnten.

In der deutschen Struktur- bzw. Regionalpolitik findet derzeit ein bemerkenswerter Wandel statt, bei dem gegenüber dem früher eindeutig dominierenden Ausgleichsziel das Wachstumsziel zunehmendes Gewicht erhält: Die knappen Fördermittel sollen nicht mehr vorrangig dazu genutzt werden, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse flächendeckend so weit wie möglich über entsprechende Transfers zu sichern, sondern dazu, Wachstumsdynamiken in Metropolregionen zu festigen, aber auch Wachstumspotenziale in strukturell schwächeren Regionen zu identifizieren und deren Erschließung zielgerichtet zu unterstützen. Von diesem „Stärken der Stärken“ wird erwartet, dass die solchermäßen verstärkten Wachstumseffekte in den betreffenden Regionen zugleich positiv auch in das strukturschwächere Umfeld abstrahlen. Der grundgesetzliche Auftrag der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ – nicht der Gleichheit! – bleibt so gewahrt.

Dieses neue regionalpolitische Leitbild des „Stärkens der Stärken“ ist auch im Interesse des Mittelstandes, dies gilt auch in eher strukturschwächeren Regionen: Gerade eine Förderpolitik, die an den jeweiligen regionalen Begabungen und lokalen Standortqualitäten ansetzt, kann dem Mittelstand zugute kommen, wenn sie sich nicht nur an den Metropolen ausrichtet. Auch dem Mittelstand ist nicht mit einer Fortführung der bisherigen „Gieskannenförderung“ gedient, bei dem mit viel Geld insgesamt doch nur recht wenige Erfolge erzielt wurden.

Die Förderung von Industrieansiedlungen wird zwar ein wichtiger Faktor der Strukturpolitik bleiben. In schrumpfenden Regionen bildet aber der vielfach nicht-industrielle Mittelstand häufig die einzig noch vorhandene wirtschaftliche Basis, an die die Strukturpolitik anknüpfen kann. Der Mittelstand kann gerade in strukturschwachen Regionen zur Hebung regionaler Begabungen und ungenutzter Standortpotenziale beitragen.

Der Mittelstand als innovativer Wirtschaftsfaktor

Mittelständische Unternehmen sind durch die von ihnen in den Markt eingeführten Innovationen ein wesentlicher Motor der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Hierbei handelt es sich zwar weniger um Sprung- bzw. Basisinnovationen, als vielmehr um anwendungsorientierte Weiterentwicklungen. Gerade diese „Umsetzungsinnovationen“ ermöglichen jedoch letztendlich erst die flächendeckende Nutzbarmachung neuen Wissens.

Bereits im letztjährigen Jahresmittelstandsbericht der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand wurde daher auf die Notwendigkeit hingewiesen, den der Forschungsförderung zugrunde zu legenden Innovationsbegriff nicht auf Hochtechnologie und den Adressatenkreis nicht auf die Großindustrie zu verengen: Spezifische Potenziale in den einzelnen Regionen werden vielfach nur von den dort verwurzelten mittelständischen Unternehmen erkannt, die darauf aufbauend neue Innovationen entwickeln und marktfähig machen können.

Die öffentliche Innovationsförderung muss – gerade auch – die Entwicklung von „Standortclustern“ mittelständischer Unternehmen unterstützen. Diese bieten den Vorteil, schnellerer Kontakte zu Behörden, Universitäten und Betrieben in der gleichen Branche, wodurch sich Synergieeffekte realisieren lassen. Hierdurch wiederum verbessern sich zugleich die Voraussetzungen für weitere Ansiedlungen und die Möglichkeiten zur Ausschöpfung der spezifischen regionalen Potenziale.

In gleichem Kontext ist auch die Notwendigkeit zu sehen, die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und mittelständischen Unternehmen fortzuentwickeln und hierdurch den Technologietransfer aus der Forschung in die unternehmerische Praxis zu unterstützen. Auch dies kann dazu beitragen, Standorte

mit mittelständisch geprägten innovativen Wachstumskernen zu entwickeln.

Der Mittelstand ist zudem schon heute eine der wesentlichen Stützen für die Stabilisierung des standortnahen Humankapitals. In weitaus höherem Maße als Großbetriebe stellt sich der Mittelstand seiner Verantwortung für die Berufsausbildung. Hierdurch wird eine standortgerechte Ausbildung erreicht und insbesondere in strukturschwächeren Regionen die Abwanderung heranwachsender Leistungsträger eingedämmt. Dies trägt ebenfalls zur Hebung und Sicherung regionaler Innovationspotenziale bei. Die besonderen Herausforderungen, vor denen das Duale System der beruflichen Bildung gegenwärtig steht, werden in einem gesonderten Kapitel dieses Jahresmittelstandsberichts beleuchtet.

Kultur der Selbständigkeit stärken

Absehbar ist im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung ein deutlicher Rückgang der Bevölkerung in Deutschland. Dies hat Auswirkungen auch auf die Zahl der potenziellen Selbständigen. In den kommenden Jahren sind ein nachlassendes Gründungsgeschehen und Probleme bei der Unternehmensnachfolge zu erwarten. In einigen Jahrzehnten wird es über eine halbe Million weniger Selbständige geben.

Nicht nur vor diesem Hintergrund ist es wichtig und richtig, die seit Langem propagierte Kultur der Selbständigkeit mit zusätzlichem Leben zu erfüllen: Vorrangig muss es darum gehen, in der heranwachsenden Generation Interesse und letztlich Begeisterung für unternehmerische Selbständigkeit zu erzeugen und zu verstärken. Je mehr junge Menschen ihre eigenen persönlichen Perspektiven darin sehen, eigenverantwortlich Ideen zu verwirklichen, Risiken auf sich zu nehmen, im Gegenzug jedoch auch die Früchte unternehmerischen Erfolges zu ernten, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass neue Unternehmen mit neuen Ideen entstehen.

Zum einen ist dies eine bildungs- und kulturpolitische Aufgabe: Sowohl in der schulischen Bildung als

Wir kämpfen für eine höhere Wertschätzung von Selbstständigkeit und Unternehmertum in der Gesellschaft. Leistungs- und Risikobereitschaft werden häufig nicht ausreichend anerkannt. Unternehmerisches Handeln muss sich endlich wieder lohnen!

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

DER MITTELSTAND ALS STANDORTFAKTOR

auch in der Darstellung des Unternehmertums in den unterschiedlichen Medien sollten weitere Impulse für eine solche Kultur der Selbständigkeit gegeben werden. Dies erfordert zum einen die verstärkte Berücksichtigung wirtschaftlicher und unternehmensbezogener Bildungsinhalte in den Curricula. Zum anderen haben bereits viele Mittelständler und mittelständische Verbände zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, um in Kooperation mit Schulen Schülern und Schülerinnen einen Einblick in die unternehmerische Welt zu geben und bei ihnen dabei zugleich auch das Verständnis für wirtschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge zu stärken. Darüber hinaus sollten auch Studenten noch gezielter als bisher auf das Unternehmertum vorbereitet werden. Lehrstühle für Unternehmertum („Entrepreneurship-Lehrstühle“) sind hierfür ein wichtiger Ansatzpunkt.

Zum anderen bedarf eine Stärkung der unternehmerischen Gründungsdynamik aber auch spezifischer Förderansätze, sei es im Bereich der Beratung und Betreuung von Existenzgründern, sei es im Zusammenhang mit der Finanzierung von Gründungsideen. Auch hier gibt es bereits zahlreiche konkrete Programme, die jedoch im Hinblick auf ihre Zielgenauigkeit weiter fortentwickelt werden sollten.

Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Förderung von Existenzgründungen nicht als Instrument der Arbeitsmarktpolitik missverstanden werden darf. Gera-

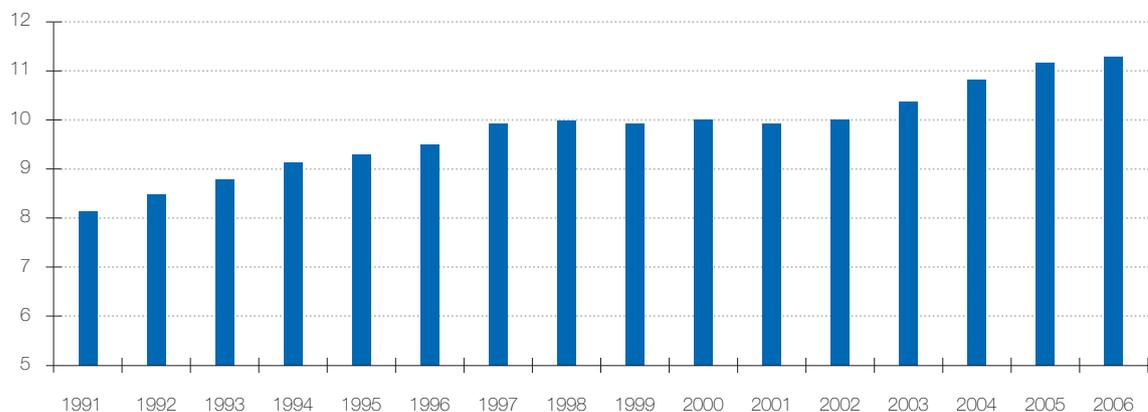
de die bisherige Alimentierung der Ich-AGs wies diesen Mangel auf: Sie begünstigte Kurzzeitgründungen, die auf Grund hoher Subventionierung zu Preisen auf den Markt treten konnten, die etablierte Unternehmen nicht darstellen können. Zugleich beruhte ein Großteil dieser Gründungen nicht auf einer originären unternehmerischen Idee, sondern war „fördergeleitet“ und diente dann vorrangig der Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit. Auf diese Weise kann jedoch keine tragfähige und nachhaltige Kultur der Selbständigkeit gedeihen. Solche Gründungen haben kaum positive Impulse für den Arbeitsmarkt und die Konjunktur.

Die Gründung einer unternehmerischen Existenz bedarf nicht einzig des Aufbaus eines neuen Unternehmens. Auch die Übernahme eines bestehenden Unternehmens zählt hierzu. Altersbedingte Betriebsübergaben werden in den nächsten Jahren zunehmende Bedeutung erhalten, aus historischen Gründen – Gründungsboom nach der Wende – in den neuen Bundesländern demnächst in besonderem Maße.

Laut einer Studie des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung suchen bis 2009 über 350.000 Unternehmen ihren Nachfolger. Circa 28.000 Betriebe werden nach dieser Untersuchung schließen müssen, weil sie diese Aufgabe nicht lösen können, weder in Form einer innerfamiliären Nachfolgelösung, sprich Generationswechsel, noch durch einen außerfamiliären Nachfolger.

Selbständigenquote in Deutschland

in v.H. der Erwerbstätigen



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Gewährleistung erfolgreicher Übergabeprozesse im Mittelstand ist von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung: Hiervon hängen viele Tausend Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie hohe Investitionsvolumina ab, zugleich ist mit fehlgeschlagenen Betriebsübergaben auch ein Verlust von Erfahrungswissen verbunden, das über viele Jahre hinweg von den Mitarbeitern angesammelt wurde.

Nach Umfragen in den Mittelstandsverbänden beabsichtigen zwei von fünf Unternehmer, ihren Betrieb in den nächsten Jahren aus Alters- oder sonstigen Gründen an einen Nachfolger zu übergeben. Viele Unternehmer haben sich noch nicht eingehend mit der Planung der Unternehmensnachfolge auseinandergesetzt. Auch die Politik hat den Rechtsrahmen bislang nicht entsprechend den Anforderungen fortentwickelt, so dass die Existenz von etlichen mittelständischen Unternehmen beim Unternehmensübergang gefährdet ist. Das einschlägige Beratungsangebot sollte deshalb weiter ausgebaut und gefördert werden.

Ein wichtiges weiteres Element zur Erleichterung von Betriebsübergängen sind Nachfolgebörsen, wie exemplarisch die Internet-Börse nexxt-change (www.nexxt-change.org): Diese Börse wird zwischenzeitlich von rund der Hälfte der jährlich gut 30 Tsd. Unternehmer genutzt, die ihre Nachfolge im Unternehmen nicht intern innerhalb der Familie oder der Mitarbeiterschaft regeln können.

Diese Unternehmensnachfolge-Börse entstand im Januar 2006 aus dem Zusammenschluss der beiden bereits in den Jahren zuvor erfolgreichen Nachfolgebörsen NEXXT und CHANGE. Seit Anfang 2006 konnte über diesen Dienst bereits 1.600 Unternehmern ein geeigneter Nachfolger vermittelt werden.

Mit einem flächendeckenden Netz von über 700 Regionalpartnern leistet die Börse einen erheblichen Beitrag zur Bestandssicherung von Unternehmen. Sie ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

Auf den Umstand, dass der Betriebsübergang auch im Rahmen der Erbschaftsbesteuerung erleichtert werden muss, wird im steuerpolitischen Kapitel dieses Berichts vertiefend eingegangen.

Besonderes Augenmerk schenken die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände der Entwicklung im Bereich der International Financial Reporting Standards (IFRS) und hierbei insbesondere den Überlegungen zur Einführung spezieller – freiwillig anzuwendender – IFRS für kleine und mittlere Unternehmen. Die diesbezüglichen gemeinsamen Grundsatzpositionen wurden im letztjährigen Jahresmittelstandsbericht dargelegt.

Zwischenzeitlich hat das International Accounting Standards Board (IASB) in London einen Entwurf solcher spezieller KMU-IFRS veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Dieser Entwurf kann jedoch aus mehreren Gründen noch nicht überzeugen: In ihm bleibt die für viele Personengesellschaften und Genossenschaften höchst gravierende Eigenkapital-Problematik ungelöst, die Bewertungsprinzipien sind für kleine und mittlere Unternehmen viel zu komplex ausgelegt und in Zweifelsfällen müsste weiterhin auf die umfänglichen, höchst differenzierten allgemeinen IFRS zurückgegriffen werden. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand hat hierzu in einer gemeinsamen Erklärung kritisch Position bezogen und fordert zudem, dass – in jedem Fall nur freiwillig anzuwendende – international kompatible Rechnungslegungsstandards für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union nur auf der Grundlage einer europäischen Rechtsnorm eingeführt werden dürfen.

Für die Volksbanken und Raiffeisenbanken ist es wesentlicher Bestandteil ihrer Geschäftspolitik, Unternehmer vor, während und nach der schwierigen Phase der Betriebsübergabe zu unterstützen. Deshalb beteiligt sich die genossenschaftliche Bankengruppe seit Jahren mit großem Engagement an der nexxt – Initiative Unternehmensnachfolge.

Dr. Christopher Pleister,
Präsident des BVR

BERUFSBILDUNGS POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- Deutliche Qualitätsverbesserung der Schulausbildung zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit der heranwachsenden Generation;
- Optimierung der „Einstiegspunkte“ in die Berufsbildung auch für leistungsschwächere Jugendliche;
- Modernisierung und Flexibilisierung der Dualen Berufsausbildung bei Sicherstellung ihres hohen Qualitätsstandards;
- Erhöhung der internationalen Passfähigkeit der Dualen Berufsausbildung;
- Verstärkung der Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Jugendliche zur weiteren Reduzierung der Zahl von Ausbildungsabbrechern;
- Fortsetzung des Ausbildungspaktes mit dem Schwerpunkt auf eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Duale Berufsausbildung.

Qualitativ hochwertig ausgebildete Fachkräfte sind das Fundament der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland. Die hohe fachliche Kompetenz der Beschäftigten in Deutschland beruht maßgeblich auf dem bewährten System der Dualen Berufsausbildung, in dem die Berufsbildungsinhalte aufeinander abgestimmt sowohl in den Unternehmen als auch in den Berufsschulen vermittelt werden.

Eine der wesentlichen Stärken der Dualen Berufsausbildung ist ihre Verankerung in der betrieblichen Praxis. Auf diese Weise können die Ausbildungsinhalte mit der technisch-organisatorischen Entwicklung und den weiteren Anforderungen im Arbeitsleben „à jour“ gehalten werden. Zudem garantiert sie bundesweit einheitliche berufliche Qualifizierungsstandards. In der Folge finden Absolventen der Dualen Berufsausbildung in der Regel anschließend rasch eine Beschäftigung – weit besser als in Ländern, in denen rein schulische Ausbildungsformen dominieren.

Derzeit absolvieren 60 Prozent eines jeden Jahrgangs eine solche duale Berufsausbildung. Insgesamt befinden sich von Jahr zu Jahr rd. 1,6 Mio. junge Menschen in einer betrieblichen Ausbildung. Die Unternehmen des Mittelstandes stellen dabei über 80 Prozent aller Ausbildungsplätze bereit.

Eine erfolgreiche und qualitativ hochstehende Berufsausbildung ist nicht zuletzt ein wichtiges Element erfolgreicher Integration Jugendlicher mit nicht-deutschem bzw. Migrations-Hintergrund. Mit ihrem hohen Ausbildungsengagement leisten gerade mittelständische Unternehmen daher auch einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag.

Herausforderungen bewältigen

Auch für die Duale Berufsausbildung gilt, dass sie zur Sicherung ihrer hohen Qualitätsstandards kontinuierlich mit den Veränderungen des wirtschaftlichen und beruflichen Umfeldes Schritt halten muss. Diesbezüglich steht sie gegenwärtig vor manchen Herausforderungen, die durch zielgerichtete Reformen bewältigt werden können:

Das wirtschaftliche Umfeld, namentlich insbesondere die Globalisierung und der technische Fortschritt mit dem hieraus resultierenden Strukturwandel, wie auch Veränderungen in der Kundenorientierung, der Arbeitsorganisation und der verstärkte Einsatz der neuen

Informations- und Kommunikationstechnologien erfordern eine zunehmende Flexibilisierung der Inhalte der Berufsausbildung.

Die zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen (nicht nur) innerhalb der Europäischen Union erfordern eine zunehmende grenzüberschreitende Passfähigkeit und Vergleichbarkeit der Inhalte und Abschlüsse der Berufsausbildung, ohne die deutschen Qualitätsstandards für die Berufsausbildung abzusenken. So kann die grenzüberschreitende Mobilität von Fachkräften erhöht werden.

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld der vergangenen Jahre beeinträchtigte vielfach die Bereitschaft und Möglichkeiten der Unternehmen, Ausbildungsplätze bereitzustellen. Der aktuelle konjunkturelle Aufschwung entschärft dieses Problem zwar, ohne es bereits gelöst zu haben.

Der demographische Wandel führt absehbar zu einem wachsenden Fachkräftemangel: Während im Jahr 2006 noch 975 Tsd. junge Menschen von den allgemein bildenden Schulen abgegangen sind, werden es im Jahr 2010 nur noch 876 Tsd. und im Jahr 2020 sogar nur noch 788 Tsd. sein. Schon 2008 wird die Anzahl der Schulabgänger abrupt um rund 40 Tsd. gegenüber dem Vorjahr sinken. Spätestens ab dem Jahr 2009 wird es insbesondere in Ostdeutschland zu Engpässen bei der Lehrstellenbesetzung kommen und damit ein starker Wettbewerb der Unternehmen um die Lehrstellenbewerber einsetzen. Auch deshalb müssen die Unternehmen gerade des Mittelstandes die Nachwuchsgewinnung noch stärker als bislang als strategische Aufgabe erkennen, um den eigenen Fachkräftebedarf für die Zukunft zu sichern.

Die Attraktivität der Berufsausbildung muss für leistungsstarke Jugendliche weiter erhöht werden, zugleich müssen auch mehr leistungsschwächere Jugendliche in eine Berufsausbildung integriert werden können.

Der demographische Wandel wird zudem auch Anpassungen in der Berufsschulinfrastruktur und der berufsschulischen Lernorganisation erforderlich machen, da sich bei kleiner werdenden Jahrgängen manche Berufsschulstandorte nicht werden halten können. So

Der wirksamste Schutz vor Dauerarbeitslosigkeit ist zunächst eine gute Ausbildung und in der Folge ein Bekenntnis zu lebensbegleitendem Lernen. Bei diesem Thema sehe ich uns alle in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

sollten zunehmend auch Kurssysteme in der Berufsschule genutzt werden. Die Sicherstellung der berufsbezogenen Beschulung wird nicht ohne Konsequenzen auf die Strukturierung der von den Berufsschulen zu vermittelnden Ausbildungsinhalte bleiben.

Unsere Aufgabe ist es, Qualifikation, Innovation und Technologietransfer zu fördern und damit den Wissensstandort Deutschland und die internationale Konkurrenzfähigkeit insgesamt zu stärken – nicht lesen, schreiben und rechnen zu üben!

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Seit vielen Jahren muss seitens der Unternehmen beklagt werden, dass ein viel zu hoher Anteil der Jugendlichen in der vorangegangenen Schulzeit nicht die für eine erfolgreiche Ausbildung notwendigen kognitiven und sozialen Kompetenzen vermittelt bekommen hat. Jedes Jahr verlassen zudem rd. 90 Tsd. Jugendliche die Schule ohne jeglichen Abschluss.

Trotz des Bewerberüberhangs ist es für viele Unternehmen häufig sehr schwierig, überhaupt ausbildungsfähige Bewerber zu finden. Auch finden sich Unternehmen in der Situation wieder, dass sie in der Berufsausbildung das kompensieren müssen, was in der vorgelagerten Schulbildung versäumt wurde. Als „Nachhilfelehrer der Nation“ sind sie jedoch überfordert. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche ist viel zu hoch.

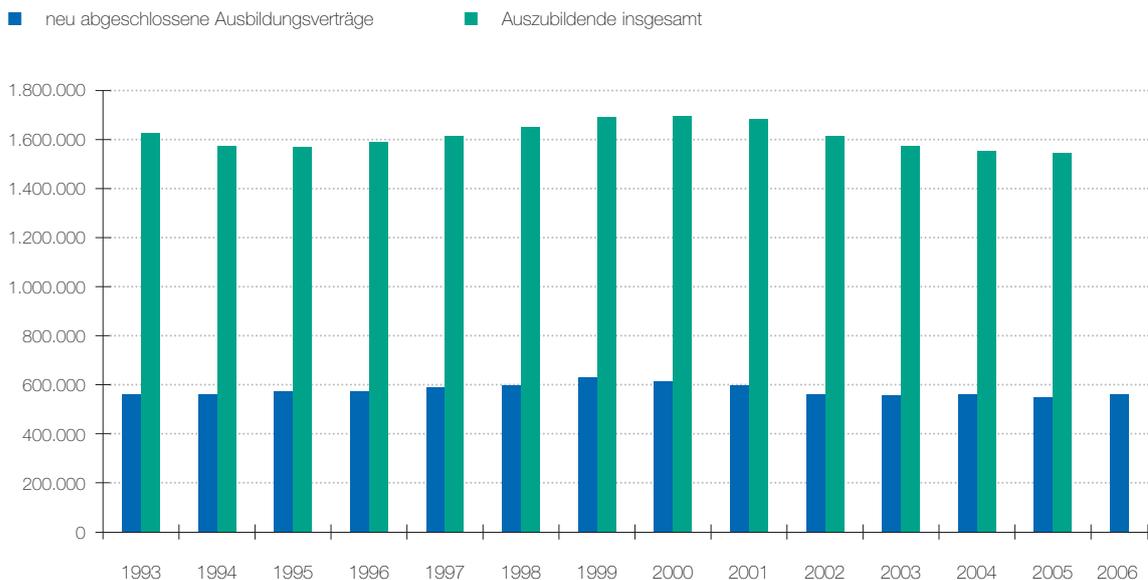
Zahlreiche Jugendliche, die angesichts unzureichender Ausbildungsfähigkeit keinen Ausbildungsplatz finden, werden vorübergehend in schulischen „Warteschleifen“ wie dem Berufsvorbereitungsjahr untergebracht. Entgegen den Zielsetzungen erhöhen jedoch auch diese schulischen Zusatzangebote die Chancen dieser Jugendlichen, anschließend einen Ausbildungsplatz zu erhalten, nur unwesentlich, da die Passfähigkeit der Bildungsinhalte mit den Anforderungen einer anschließenden Berufsausbildung unzureichend ist.

Ausbildungspakt weiter erfolgreich fortsetzen

Ziel des 2004 zunächst für drei Jahre bis 2007 geschlossenen „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ (Ausbildungspakt) war und ist die Bereitstellung neuer Ausbildungsplätze, um die wachsende Ausbildungsnachfrage und den hohen Anteil außerbetrieblicher Ausbildung auffangen zu können. Für alle ausbildungsbereiten und ausbildungswilligen Jugendlichen soll zumindest die Option für einen qualifizierenden Einstieg in das Berufsleben eröffnet werden.

2004 und 2005 konnten im Rahmen des Ausbildungspaktes jeweils über 60 Tsd. neue Ausbildungsplätze eingeworben werden, und es wurden jeweils weit

Ausbildungsplätze



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

über 30 Tsd. Plätze zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher bereitgestellt. Auch für 2006 kann eine positive Bilanz gezogen werden: Gegenüber 2005 ist die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge 2006 um 4,7 Prozent gestiegen. Über 40 Tsd. Unternehmen konnten dazu motiviert werden, erstmalig oder nach einer Pause wieder junge Menschen auszubilden. Die Einstiegsqualifizierung hat sich mit Übergangsquoten in Ausbildung von zuletzt knapp 70 Prozent ebenfalls bewährt.

Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die in den vergangenen Jahren äußerst schwierige wirtschaftliche Lage zwangsläufig auch Konsequenzen für die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Unternehmen hatte, Ausbildungsplätze bereitzustellen. Die aktuelle wirtschaftliche Wiederbelebung hat hieran bisher nun ansatzweise etwas ändern können. Der Erfolg des Ausbildungspaktes besteht in diesem Kontext insbesondere darin, den im Zuge eines langjährig schlechten konjunkturellen Umfeldes unvermeidlichen Verlust auch von Ausbildungsplätzen nicht nur ausgeglichen, sondern in Grenzen auch überkompensiert zu haben.

Daher wird es begrüßt, dass der Ausbildungspakt um weitere drei Jahre bis 2010 verlängert wurde. Die Zielvorgaben für die Wirtschaft wurden dabei substantiell erhöht, nämlich auf die Einwerbung von 60 Tsd. neuen Ausbildungsplätzen pro Jahr und die Ausweitung des Angebots an Einstiegsqualifizierungen auf 40 Tsd. pro Jahr. Auch sollen 30 Tsd. neue Ausbildungsbetriebe hinzugewonnen werden.

Allerdings bestehen für die überwiegende Mehrzahl der ausbildenden Unternehmen kaum noch Möglichkeiten, ihr Ausbildungsplatzangebot über das gegenwärtige Niveau hinaus noch weiter zu steigern. Zusätzliche Spielräume werden sich nur dann eröffnen, wenn der begonnene Aufschwung nachhaltig weiter an Breite und Tiefe gewinnt.

Duale Berufsausbildung modernisieren

Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung für Unternehmen und Jugendliche gleichermaßen kann und muss erhöht werden, Qualitätssicherung, Flexibilisierung, Durchlässigkeit und Internationalisierung sind die Ziele.

Für die unterschiedlichen Berufe ermöglichen Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung eine Vielzahl

geeigneter Strukturierungen für Ausbildungsordnungen, die im Interesse von mehr Differenzierung und Flexibilisierung genutzt werden müssen. Tragende Elemente müssen bleiben:

- der Erhalt des Berufsprinzips,
- die Orientierung am betrieblichen Bedarf,
- Ableitung der Dauer der Ausbildung von 2 bis 3 Jahren aus den konkreten Ausbildungsinhalten,
- Gewährleistung der Akzeptanz der Berufe in den Branchen und Berufsbereichen,
- handlungsorientierende Ausgestaltung der Prüfungen, Verbesserung der Anrechenbarkeit von Vorleistungen, der Leistungsfeststellungen und von Teilprüfungen,
- Förderung der Durchlässigkeit an den Schnittstellen zur Ausbildung bzw. zur Fortbildung und zum Hochschulstudium.

Zahlreiche Jugendliche brechen ihre Ausbildung vor deren Abschluss vorfristig ab, weil sie an den Ausbildungsanforderungen scheitern. Bei den Abbrechern handelt es sich zu meist um leistungsschwächere Jugendliche. Obwohl es mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen bereits ein ausgebautes Unterstützungssystem gibt, werden weiterhin über 20 Prozent der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst.

Um die duale Berufsausbildung weiter zu stärken und die Chancen zu verbessern, dass auch schwächere Jugendliche vermehrt im dualen System ausgebildet werden, müssen die ausbildungsbegleitenden Hilfen deutlich ausgebaut werden. Dies ist eine gesamtstaatliche, von der öffentlichen Hand zu finanzierende Aufgabe, da es um die Überwindung individueller Defizite geht, für die die Wirtschaft keine einseitige Verantwortung übernehmen kann. Gleichwohl werden sich die Unternehmen an der Lösung dieser Problemlagen weiterhin beteiligen. Um die betriebliche Ausbildung für leistungsstarke Schulabgänger und Abiturienten attraktiver zu machen, sind vermehrt Bildungsgänge anzubieten, die Aus- und Fortbildung miteinander kombinieren und die Ausbildung mit einem Studium verknüpfen.

Gut ausgebildete und ausbildungswillige Mitarbeiter sind das Kapital und der Wettbewerbsvorteil des Mittelstandes, deswegen bildet er intensiv aus, sogar weit über den eigenen Bedarf. Am Anfang steht allerdings die ausbildungsfähige Jugend, und hier hapert es inzwischen gewaltig. Wenn 10 Prozent aller Schulabgänger ohne Abschluss bleiben, hat der Staat seine Hausaufgaben nicht gemacht und muss dringend nachsitzen.

Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGV

Ausbildungsreife der Jugendlichen verbessern

Jedes Jahr verlassen knapp 90 Tsd. Jugendliche die Schule ohne jeglichen Abschluss. Rund 180 Tsd. Jugendliche müssen jährlich vor allem aufgrund fehlender Ausbildungsreife durch Ersatzangebote wie berufsvorbereitende Maßnahmen usw. kurzfristig versorgt werden. Gleichzeitig können viele Unternehmen die von ihnen angebotenen Ausbildungsplätze mangels hinreichend leistungsstarker Jugendlicher nicht besetzen.

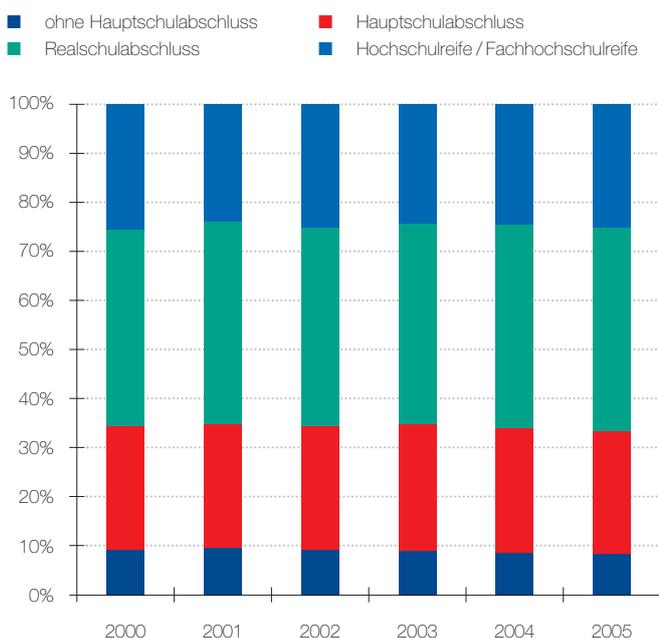
Die Brisanz des Themas mangelnder Ausbildungsreife wird am Beispiel der sogenannten Altbewerber deutlich, also der Jugendlichen, die bereits in einem vorangegangenen Jahr bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gescheitert waren. 2006 handelte es sich bei mehr als der Hälfte aller bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplatzbewerber um Altbewerber. Schulabgänger ohne Abschluss oder solche mit Hauptschulabschluss sind in dieser Gruppe überdurchschnittlich stark vertreten. Die Chancen, über berufsvorbereitende Maßnahmen einen Ausbildungsplatz zu erhalten, können im Rahmen der weiter notwendigen Flexibilisierung und Differenzierung der Berufsausbildung verbessert werden: Indem die während der Berufsvorbereitungsphase vermittelten Bildungsinhalte

so weit wie möglich auf die Inhalte von Ausbildungsberufen hin ausgerichtet werden, um so größere Passfähigkeit entsteht zwischen Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsphase. Dies verbessert auch die Chancen der Anrechnung auf eine Berufsausbildung durch den einstellenden Betrieb. Auch das Instrument der Einstiegsqualifizierung leistet einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Ausbildungschancen Jugendlicher. Notwendig ist in allererster Linie eine deutliche Verbesserung der Ausbildungsreife von Schulabgängern. Die Qualitätsverbesserung von Erziehung und schulischer Bildung muss an verschiedenen Punkten ansetzen, die sowohl die Bildungsinhalte als auch organisatorische und institutionelle Veränderungen beinhalten.

Ansatzpunkte hierfür sind

- Wettbewerb als leistungsförderndes Gestaltungsprinzip auch in den Schulen,
- Profilbildung der Schulen,
- Nutzung moderner Organisations- und Managementinstrumente und -strukturen,
- Definition von Bildungsstandards,
- externe wie interne Evaluierung der Schulleistungen,
- Abschaffung des Beamtenrechts für Lehrer,
- Einführung auch monetärer Anreiz- und Sanktionsmechanismen für die Lehrkräfte sowie
- Stärkung der Kompetenzen des Schulleiters z.B. in Budget- und Personalfragen.

Schulabgänger nach Schulabschluss



Quelle: BMBF

Wichtig ist, Schule und Arbeitswelt möglichst früh und noch stärker als heute miteinander zu verzahnen, z.B. durch Praktika und durch Einführung bzw. zielführende Ausgestaltung eines eigenen Schulfachs „Wirtschaft“ bzw. „Arbeitslehre“ oder durch die integrierte Vermittlung entsprechender Inhalte in anderen Fächern. Bereits seit mehreren Jahren initiieren und fördern Kammern und Verbände der deutschen Wirtschaft die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben vor Ort, z.B. auch über die Initiative Schule/Wirtschaft. Für die Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen bestehen beträchtliche Ausbaupotenziale. Die öffentliche Hand kann den Elternhäusern ihre Verantwortung für die Vermittlung grundlegender sozialer und kognitiver Kompetenzen nicht abnehmen. Die Elternhäuser können und sollten jedoch subsidiäre Unterstützung erhalten. Mehr Ganztagsangebote und eine nachhaltige Ausweitung der frühkindlichen Bildung und Erziehung finden die ausdrückliche Unterstützung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände.

STEUER- UND FINANZ POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- nachhaltige Rückführung des strukturellen Staatsdefizits durch Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite;
- Realisierung der Unternehmensteuerreform einschließlich der vorgesehenen Nettoentlastung;
- dabei wirksame Ausgestaltung der auf den Mittelstand zielenden Instrumente;
- Verwirklichung der Erbschaftsteuerreform so, dass Unternehmensfortführungen durch einen Nachfolger erleichtert werden;
- Verankerung eines klaren Rechtsrahmens zur Begrenzung der Kreditaufnahme und Rückführung der Staatsverschuldung;
- weitere Reduzierung des Staatssektors und der Staatsquote.

Das deutsche Steuerrecht hat in den vergangenen Jahren vielfältige Eingriffe erfahren. Die ertragsteuerliche Belastung wurde von bis zu 60 Prozent Anfang der neunziger Jahre auf gegenwärtig etwa 48 Prozent für Personenunternehmen und unter 40 Prozent für Kapitalgesellschaften gesenkt. Finanziert wurde dies durch massive steuerliche Verschärfungen bei der Bemessungsgrundlage und eine damit einhergehende erhebliche Verkomplizierung des Steuerrechts. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände setzen sich deshalb weiterhin für eine Modernisierung und Vereinfachung des deutschen Steuerrechts nach dem Motto „weniger Steuern – niedrige Steuersätze – einfache Regelungen“ ein.

Positiv hervorzuheben sind aus der Reihe der steuerpolitischen Gesetzesbeschlüsse des vergangenen Jahres insbesondere die Anhebung der Umsatzgrenzen für die Ist-Umsatz-Besteuerung, die Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen im Rahmen der Einkommensbesteuerung und die befristete Erhöhung der degressiven Abschreibung. Gleichzeitig jedoch warten grundlegende positive steuerpolitische Impulse auf ihre Umsetzung, während sich die Steuerpolitik bislang durch deutliche Steuererhöhungen auszeichnete.

Zum Jahresbeginn 2007 trat die massivste Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Kraft: Der Normalsatz der Umsatzsteuer wurde um drei Prozentpunkte erhöht, auch die Versicherungssteuer wurde analog angehoben.

Die Steuererhöhungen zum Jahresbeginn 2007 haben dem Aufschwung der Binnenkonjunktur unnötig stark in die Speichen gegriffen.

Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGV

Steuerliche Sondertatbestände wie der Sparerfreibetrag, die Berücksichtigung eines Arbeitszimmers in der Wohnung wie auch die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wurden deutlich eingeschränkt. Gleichzeitig trat die sogenannte Reichensteuer in Kraft. Gewerbliche Gewinneinkünfte werden bei dieser zusätzlichen Besteuerung zwar entlastet, jedoch lediglich bis zum 1. Januar 2008, da dann die Unternehmensteuerreform in Kraft treten soll.

Abgesehen von dem einen Prozentpunkt der Umsatzsteuererhöhung, der – zumindest nominell – für die Reduzierung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung genutzt wird, dient der Großteil dieser Steuer-

erhöhungen zum Stopfen von Haushaltslöchern, nicht jedoch zur Finanzierung von Investitionen.

Faktisch dient aber auch der formal der Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung dienende zusätzliche Umsatzsteuer-Prozentpunkt der allgemeinen Haushaltsfinanzierung, da gleichzeitig die steuerfinanzierten Zuschüsse für die Renten- wie auch für die Krankenversicherung um nahezu den gleichen Betrag gekürzt wurden.

Für die deutliche Rückführung der Defizitquote war und ist diese Steuererhöhung nicht erforderlich, wie das vergangene Jahr mit seinen wachstumsinduzierten Steuermehreinnahmen eindrucksvoll unterstreicht.

So positiv sich auch die Vorzieheffekte im Kontext der Umsatzsteuererhöhung auf das Wirtschaftswachstum des vergangenen Jahres ausgewirkt haben, so fehlen die damals getätigten Käufe in der diesjährigen Wachstumsbilanz. Die Entwicklung sowohl des Ifo-Geschäftsklimaindexes als auch die des GfK-Konsumgüterindex seit Beginn dieses Jahres zeigen, dass von der Umsatzsteuererhöhung Bremseffekte ausgehen.

Der intensive Preiswettbewerb führt bisher zwar dazu, dass nur ein Teil der Umsatzsteuererhöhung von den Unternehmen an ihre Kunden weitergegeben werden kann, worauf auch der weiterhin sehr moderate Preisanstieg hindeutet. Zwar können hierdurch bisherige Umsatzvolumina stabilisiert werden, dies allerdings zu Lasten der Ertragsentwicklung der Unternehmen und damit auch ihrer weiteren Investitions- und Beschäftigungsperspektiven.

Vieles deutet zudem darauf hin, dass die massiven Steuererhöhungen – wie aber auch die deutliche Erhöhung der pauschalen Abgabenlast bei gewerblichen Mini-Jobs – zu einem Wiederanstieg der Schattenwirtschaft führen. Im Jahresmittelstandsbericht 2005 wurden das Thema Schattenwirtschaft und deren Gefahren für den Mittelstand bereits ausführlich dargelegt. 2004 kam es seit vielen Jahren erstmalig zu einem gewissen Rückgang der Schattenwirtschaft. Diese positive Entwicklung ist höchstwahrscheinlich in diesem Jahr bereits wieder an ihrem Ende angelangt.

Die öffentliche Neuverschuldung konnte im vergangenen Jahr bereits überplanmäßig und deutlich reduziert

werden; im laufenden Jahr ist eine weitere spürbare Reduzierung der Defizitquote zu erwarten. Allerdings waren hierfür bisher vorrangig Wachstumseffekte und seit Beginn dieses Jahres die deutlichen Steuererhöhungen verantwortlich, weit weniger dagegen eine Haushaltskonsolidierung durch Ausgabenkürzungen. Die Steuerpolitik kann angesichts der stark sprudelnden Steuereinnahmen, vor allem aus dem Unternehmensbereich, mutige und entschlossene Signale setzen, um der gegenwärtig dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung Stetigkeit und Dauerhaftigkeit zu geben.

Grundsätzlich positiv zu werten sind die Eckpunkte der Großen Koalition zur Reform der Unternehmens- wie auch der Erbschaftsbesteuerung. Beide Gesetzgebungsvorhaben beinhalten insbesondere auch für den Mittelstand wichtige Entlastungsschritte, die jedoch zumindest nach derzeitigem Stand noch mancher Präzisierung und teilweise auch Modifizierung bedürfen.

Unternehmensteuerreform mittelstandsgerecht verwirklichen

Der Wirtschaftsstandort Deutschland steht im internationalen Standortwettbewerb. Betroffen sind hiervon nicht nur die großen, international tätigen Unternehmen, sondern auch der Mittelstand. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird entscheidend auch durch die steuerliche Belastung von Unternehmen im Inland bestimmt.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand begrüßt daher ausdrücklich das Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung zur Reform der Unternehmensbesteuerung, mit der nicht nur für Kapitalgesellschaften, sondern auch für Personenunternehmen als die im deutschen Mittelstand dominierende Gesellschaftsrechtsform deutliche Tarifsenkungen und insgesamt auch Steuerentlastungen realisiert werden sollen.

Grundsätzlich positiv zu werten ist auch die im Rahmen dieser Steuerreform geplante Einführung einer Abgeltungsteuer für Kapitalerträge. Zwar liegt der bisher vorgesehene Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent – zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. auch Kirchensteuer – über den steuerlichen Erfordernissen; gleichwohl gehen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände davon aus, dass eine Abgeltungsteuer – verbunden mit der Abschaffung des

Kontenabrufs für steuerliche Zwecke – den Finanzplatz Deutschland stärken und damit auch die Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung im Mittelstand verbessern wird.

Für Kapitalgesellschaften soll im Rahmen der Unternehmensteuerreform der Körperschaftsteuersatz entsprechend dem Reformprojekt, das sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet und noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden soll, von derzeit 25 Prozent auf 15 Prozent reduziert werden. Hierdurch soll die Gesamtsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag – bei unterstelltem Gewerbesteuerhebesatz von 400 Prozent – auf 29,8 Prozent reduziert werden. Hiervon werden auch die in der Form einer Kapitalgesellschaft firmierenden mittelständischen Unternehmen deutlich profitieren.

Bei der Ausschüttung der Gewinne von Kapitalgesellschaften an deren Gesellschafter soll dann, wenn die Gesellschaftsanteile zum Privatvermögen gehören, die neue Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent zur Anwendung kommen. Sofern die Gesellschaftsanteile zu einem Betriebsvermögen gehören, soll an die Stelle des bisherigen Halbeinkünfteverfahrens ein neues Teileinkünfteverfahren treten, bei dem diese Dividenden nur noch zu 40 Prozent von der Steuer freigestellt sind.

Zukünftig sollen auch Gesellschafter von Personenernehmen die Möglichkeit haben, im Rahmen einer Thesaurierungsrücklage auf Antrag Gewinne zu einem niedrigeren als dem individuellen Einkommensteuersatz im Unternehmen zu belassen, d.h. zu thesaurieren. Personenernehmen sollen auf diese Weise und entsprechend den langjährigen Forderungen aus dem Mittelstand bei der Besteuerung einbehaltener Gewinne endlich den Kapitalgesellschaften gleichgestellt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand begrüßt nachdrücklich, dass mit dem vorgesehenen Instrument der Thesaurierungsrücklage für einbehaltene Gewinne zum Steuersatz von 28,25 Prozent und einer verbesserten Anparabschreibung – nunmehr Investitionsabzugsbetrag genannt – die Interessen der Personenernehmen im Rahmen der Reform gebührend berücksichtigt und diese den Kapitalgesellschaften entsprechend gleichwertig entlastet werden sollen. Allerdings besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf:

Die Gesamtsteuerbelastung bei Gewinnthesaurierung (Thesaurierungssatz von 28,25 Prozent) und anschließender Entnahme (Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent) einschließlich Solidaritätszuschlag beläuft sich auf rd. 48,3 Prozent. Die maximale Belastung nicht-thesaurierter Gewinne beträgt demgegenüber 47,5 Prozent.

Nach bisheriger Planung soll zudem für Personenunternehmen bei Inanspruchnahme der Thesaurierungsrücklage im Rahmen einer Gewinnentnahme auch dann in jedem Fall zunächst eine Nachversteuerung mit dem neuen Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent erfolgen, wenn in Vorjahren bereits voll versteuertes Gewinn im Unternehmen bilanziert wurde.

Sowohl die Nachversteuerung mit 25 Prozent Abgeltungsteuer als auch das „Rückgängigmachen“ der Thesaurierungsrücklage würde in Jahren

- in denen Verluste, keine oder nur geringe Gewinne erwirtschaftet werden,
- im Verlustfall in Folgejahren, wenn die Rücknahme des Antrags zur Bildung der Thesaurierungsrücklage nicht mehr möglich ist (Rücknahme ist nur bis zu 2 Jahre nach dem Kalenderjahr der Bildung der Rücklage möglich),
- bei höherem Entnahmebedarf z.B. wegen der Berufsausbildung eines Nachfolgers, bei Betriebsaufgabe, bei Abfindung von Erben, bei stark schwankenden Gewinnen oder bei der Auflösung stiller Reserven

zu einer zusätzlichen Steuerschuld in einem Kalenderjahr führen, in dem zur Begleichung dieser Steuerschuld keine Liquidität vorhanden ist.

Um das Ziel der gleichmäßigen Entlastung und Stärkung des Eigenkapitals aller Betriebe – auch kleiner und mittlerer Personenunternehmen – tatsächlich zu erreichen, ist eine zielgenaue Ausgestaltung der Thesaurierungsrücklage mit einer erweiterten Entnahmeregelung gegenüber der bislang gesetzlich vorgesehenen festgelegten Entnahmereihenfolge erforderlich, nach der Personenunternehmer (Einzelunternehmer oder Mitunternehmer) auch bereits nach dem Regeltarif (progressiv) versteuertes Altkapital entnehmen können, ohne dass es zur Nachversteuerung kommt. Zwar ist eine sogenannte Härtefallklausel vorgesehen, nach der die Bildung der Rücklage faktisch rückgängig

gemacht werden kann. Diese greift aber zu kurz, da auch die Auflösung der Thesaurierungsrücklage zu einer höheren Steuerbelastung führt. Eine höhere Belastung des entnommenen Gewinns muss im Vergleich zur heutigen Rechtslage in jedem Fall ausgeschlossen werden.

Für Personenunternehmen ist zum anderen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung der bereits bestehenden Ansparabschreibung vorgesehen. Bei der Neujustierung der Ansparabschreibung gemäß § 7g EStG bedarf es jedoch ebenfalls entscheidender Korrekturen. Die nur geringfügige Anhebung der Betriebsvermögensgrenze von 204.517 Euro auf 210.000 Euro ist völlig unzureichend. Das Betriebsvermögensmerkmal sollte vielmehr entfallen und durch eine allgemeine Gewinngrenze von 100.000 Euro – wie sie der Gesetzentwurf im Übrigen für alle Einzel-Überschussrechner vorsieht – ersetzt werden.

Die vorgesehene Erhöhung des Volumens der Rücklage von 154.000 Euro auf 200.000 Euro wird ebenfalls keine wesentlichen Impulse für mehr Investitionen geben. Besonders unverständlich ist in diesem Zusammenhang, dass den häufig unter Liquiditäts- und Eigenkapitalschwäche leidenden Existenzgründern durch die Kürzung des Volumens der Rücklage von 307.000 Euro auf 200.000 Euro sowie der Verkürzung der Frist zur Anschaffung des Ersatzwirtschaftsguts von fünf auf zwei Jahre sogar deutliche Verschlechterungen drohen. Im Gegenteil sollte diese Frist für alle Unternehmen auf fünf Jahre ausgeweitet werden.

Indem die Rücklage künftig bei Auflösung rückwirkend in dem Jahr versteuert werden soll, in dem sie gebildet wurde, würden zudem gegenüber der derzeitigen Ansparabschreibung die Möglichkeiten beschnitten, den Investitionsabzugsbetrag als Gestaltungselement zur Glättung von Progressionsspitzen zu nutzen. Diese Erschwernis ist sehr kritisch zu beurteilen.

Auch die Gewerbesteuer ist von Rechtsänderungen betroffen: Einerseits soll die bisherige Abzugsfähigkeit dieser Steuer als Betriebsausgabe entfallen. Andererseits und als Ausgleich hierfür ist vorgesehen, die Gewerbesteuermesszahl von derzeit maximal 5 Prozent auf einheitlich 3,5 Prozent zu vermindern und den Gewerbesteueranrechnungsfaktor von 1,8 auf 3,8 zu erhöhen. Der bisherige Staffeltarif für Einzel- und für Personenunternehmen soll entfallen. Diese Maßnahmen

mögen zur Vereinfachung beitragen. Äußerst bedenklich ist jedoch die ebenfalls geplante, deutliche Ausweitung der Hinzurechnungsbesteuerung:

Zwar sollen nicht mehr 50 Prozent der Dauerschuldzinsen, sondern 25 Prozent des gesamten Fremdfinanzierungsaufwands für betriebliche Schulden, der bei der Gewinnermittlung abgezogen wurde, im Rahmen der Gewerbesteuer hinzugerechnet werden. Gleichzeitig ist jedoch die zusätzliche Einbeziehung auch anderer Finanzierungsanteile vorgesehen. So sollen der Zinsanteil, der in Mieten, Pachten und Leasingraten für bewegliche wie unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens enthalten ist, zu einem bestimmten Anteil hinzugerechnet werden. Bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern wird hierbei ein Finanzierungsanteil von 75 Prozent unterstellt, bei beweglichen Wirtschaftsgütern ein Anteil von 20 Prozent. Zudem sollen auch Skonti, Boni, Rabatte und Zinsanteile aus dem Factoring einbezogen werden.

Diese Ausweitung ertragsunabhängiger Elemente in der Gewerbebesteuerung ist höchst problematisch, auch wenn aus mittelständischer Sicht anzuerkennen ist, dass eine solche Hinzurechnung dann nicht erfolgen soll, wenn die Summe der betreffenden Zinsanteile einen Freibetrag von 100 Tsd. Euro/Jahr nicht übersteigt.

Weiterhin vorgesehen sind die Abschaffung der degressiven Abschreibung, die Aktivierungspflicht auch geringwertiger Wirtschaftsgüter, soweit deren Anschaffungswert 100 Euro übersteigt (statt wie bisher 410 Euro), sowie die sogenannte Zinsschranke, durch die die sofortige Absetzbarkeit von Fremdfinanzierungskosten begrenzt werden soll, soweit diese höher als 30 Prozent des Vorsteuergewinns sind und sofern auch die sogenannte Escape-Klausel nicht greift. Diese Zinsschranke soll zwar erst dann wirksam werden, wenn der Saldo aus gezahlten und empfangenen Zinsen 1 Mio. Euro übersteigt; sie kann aber durchaus auch mittelständische Unternehmen treffen.

Die vorgesehene deutliche Absenkung der Wertgrenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von derzeit 410 Euro auf nur noch 100 Euro als „Bagatellgrenze“ für Büromaterial usw. ist nicht zuletzt unter dem Vorzeichen der von der Bundesregierung in die Wege geleiteten Entbürokratisierungsinitiative unverständlich. Für Wirtschaftsgüter mit

einem Wert zwischen 100 und 1000 Euro sind zwar gewisse Erleichterungen vorgesehen; gleichwohl wäre die Neuregelung für die betreffenden Unternehmen mit beträchtlichem zusätzlichem Aufwand verbunden. Der Normenkontrollrat beziffert die aus den neuen Regelungen für die Unternehmen resultierenden zusätzlichen Bürokratiekosten mit 180 Mio. Euro/Jahr. Die Wertgrenze für Sofortabschreibungen sollte daher nicht reduziert, sondern eher weiter angehoben werden.

Vermieden werden muss im weiteren Gesetzgebungsgang zur Unternehmensteuerreform, dass mittelständische Personenunternehmen zwar einerseits auch von den Gegenfinanzierungsmaßnahmen betroffen sein werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Abschaffung der degressiven Abschreibung, dass aber andererseits die vorgesehenen Entlastungsinstrumente allenfalls in sehr engen Grenzen greifen.

Bei Erbschaftsbesteuerung Betriebsfortführung erleichtern

Jahr für Jahr werden in Deutschland mehr als 46 Tsd. Unternehmen aus Altersgründen übertragen. Dies betrifft damit zugleich auch rd. 450 Tsd. Arbeitsplätze. Der Bestand eingesessener, erfolgreicher mittelständischer Unternehmen mit dem in diesen Unternehmen gebildeten spezifischen Sach- und Humanvermögen ist das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft.

Bislang muss jedoch die Erbschaftsteuer von den Erben vielfach aus der Unternehmenssubstanz entrichtet werden, was oftmals das Unternehmen samt seiner Arbeitsplätze in ihrer Existenz bedroht.

Das Vorhaben der Bundesregierung, die Erbschaftsteuer bei der Vererbung von Unternehmen dann für 10 Jahre zu stunden und zeitanteilig pro Jahr um ein Zehntel zu reduzieren, wenn das Unternehmen vom Erben fortgeführt wird, findet daher die ausdrückliche Zustimmung und Unterstützung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände.

Das Gesetzgebungsverfahren betreffend den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines „Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge“

Man sollte bei der Unternehmensteuerreform die steuerliche Kanone, mit der man auf multinationale Großunternehmen zielt, nicht auf Mittelständler abfeuern.

Dr. Christopher Pleister,
Präsident des BVR

mit welchem die notwendigen Änderungen des Erbschaftsteuergesetzes realisiert werden sollten, wurde jedoch angesichts einer damals noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erbschaftsteuerrechtlichen Bewertungsfragen zunächst ausgesetzt.

Die Anfang 2007 veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt diejenigen, die eine differenzierte erbschaftsteuerrechtliche Behandlung der Übertragung von Betriebsvermögen fordern, um so die Fortführung der betreffenden Unternehmen im Erbfall zu erleichtern:

Das geltende Erbschaftsteuerrecht – und insbesondere das Bewertungsrecht – verstößt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, da es an Werte anknüpft, die teilweise erheblich unter dem gemeinen Wert der Vermögensgegenstände liegen. Zudem verstößt die Anknüpfung an den Ertragswert bei Immobilien sowie dem Steuerbilanzwert bei Betriebsvermögen – während bei anderen Vermögensgegenständen an den Substanzwert angeknüpft wird – gegen die verfassungsrechtlich nach dem Gleichheitssatz gebotene folgerichtige Umsetzung der durch den Gesetzgeber getroffenen Belastungsentscheidung. Der Gesetzgeber wird verpflichtet, bis Ende 2008 eine entsprechende Korrektur des Erbschaftsteuergesetzes sowie der Vorschriften über die erbschaftsteuerliche Bewertung zu realisieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch noch einmal ausdrücklich ausgeführt, dass der Gesetzgeber einen weitreichenden Entscheidungsspielraum bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Instrumente und damit für Verschonungsregeln beim Betriebsvermögen hat, soweit hierfür gemeinwohlorientierte Gründe vorliegen.

Die Sicherung der Fortführung von Unternehmen im Erbfall ist ohne Zweifel ein solcher gemeinwohlorientierter Grund. Eine erbschaftsteuerrechtliche Begünstigung von Betriebsvermögen ist deswegen gerechtfertigt, weil auf diese Weise der Fortbestand zahlreicher Unternehmen mit positiven gemeinwohlbezogenen Folgen gestützt werden kann.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände fordern daher die Bundesregierung

und die sie tragenden Fraktionen auf, zügig eine diesen Erfordernissen entsprechende Reform der Erbschaftsbesteuerung zu verwirklichen. Sie setzen weiterhin darauf, dass diese Reform noch in diesem Jahr verwirklicht und dabei gleichzeitig rückwirkend für den Beginn dieses Jahres in Kraft gesetzt wird.

Dabei darf aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die Korrektur der Wertansätze für die unterschiedlichen Vermögensarten bei Fortführung des Unternehmens keine Mehrbelastung entstehen. Es muss vielmehr eine Entlastung erfolgen.

Im weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens muss sichergestellt werden, dass die Fortführungsklausel so ausgestaltet wird, dass sie nicht auf externe, vom Nachfolger nicht beeinflussbare Faktoren abstellt oder den Nachfolger zu unternehmerisch riskanten Maßnahmen zwingt. So dürfen während der zehnjährigen Fortführungsfrist auftretende wirtschaftliche Probleme – auch wenn sie bspw. einen kurzfristigen Abbau von Arbeitsplätzen erforderlich machen – nicht dazu führen, dass die Existenz des Unternehmens durch dann fällige Erbschaftsteuer vollständig in Frage gestellt wird.

Weitere noch offene Fragen betreffen z.B. die nach bisheriger Planung vorgesehene Zuordnung fremd vermieteter Grundstücke zum sogenannten nicht produktiven Vermögen, für das die erbschaftsteuerrechtlichen Erleichterungen nicht gelten sollen, sowie der vorgesehene Fortfall des Bewertungsabschlags und des betrieblichen Freibetrags.

Betrieblich genutzte Grundstücke, die an Familienmitglieder vermietet bzw. verpachtet werden, müssen ebenfalls an der erbschaftsteuerrechtlichen Begünstigung des Betriebsvermögens partizipieren.

Eine Kumulation von eventueller Höherbewertung, Aussonderung des „nicht produktiven“ Vermögens sowie dem Wegfall betrieblicher Freibeträge und des Bewertungsabschlags darf im Falle wirtschaftlicher Probleme innerhalb der zehnjährigen Fortführungsfrist nicht zu Steuermehrbelastungen gegenüber dem heutigen Recht führen. Zwar werden die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Änderungen des Bewertungsrechts insgesamt zu einer Höherbewertung

führen. Durch geeignete Verschonungsregelungen sollte dies jedoch netto ausgeglichen werden. Nach heutigem Recht sind zudem Grundstücke nur dann im Rahmen des Betriebsvermögens steuerbegünstigt, wenn sie zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt werden. Diese Regel ist dahingehend zu ändern, dass auch ein betrieblicher Nutzungsanteil von unter 50 Prozent unter die Begünstigung fällt.

Bei der nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig gewordenen Änderung des Bewertungsgesetzes ist darauf zu achten, dass die Bewertung auch in Zukunft für die Steuerpflichtigen praktikabel ist und nicht zu offensichtlich unzutreffenden Ergebnissen führt. Insgesamt muss Vermögen, das dem Betrieb dient, in die Degression einbezogen werden.

Die Reform des Erbschaftsteuerrechts muss rasch realisiert werden und dabei auch im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht bezeichneten Maßstäbe aus einem Guss sein. Eine andauernde Verunsicherung in den zur Übernahme anstehenden Unternehmen muss vermieden werden.

Eine Neuregelung des Bewertungsrechts darf schließlich nicht zu einer Reaktivierung der Vermögensteuer führen. Diese Steuer muss vielmehr endgültig abgeschafft werden.

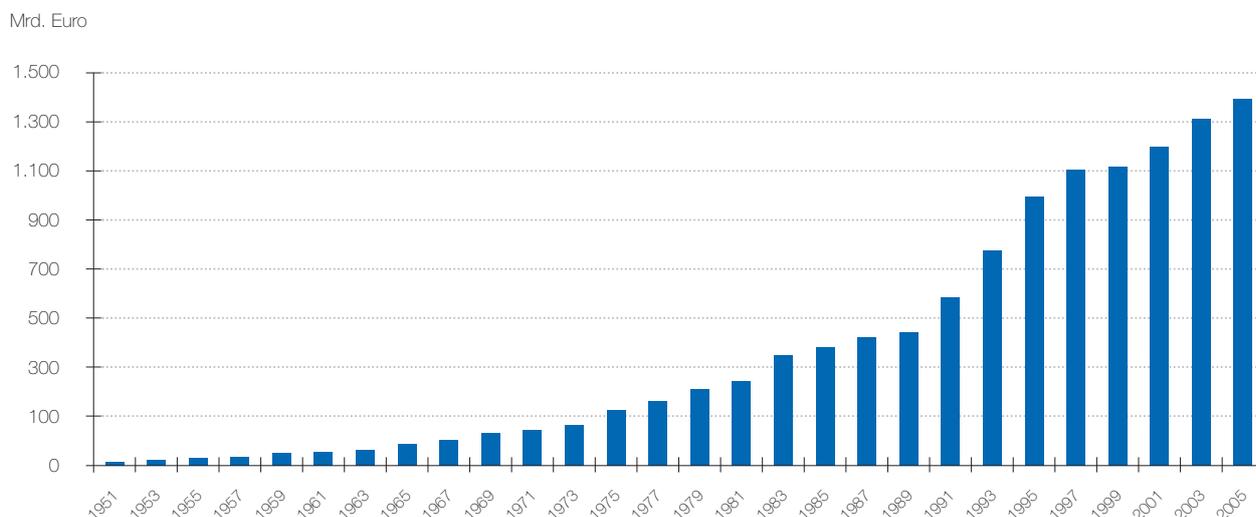
Konsolidierungskurs verstärken

Die staatliche Neuverschuldung konnte im vergangenen Jahr deutlich zurückgeführt werden. Nachdem die ersten Planungen noch von einer Defizitquote von 3,3 Prozent des BIP ausgingen, betrug das Defizit dann tatsächlich nur noch 1,7 Prozent. Für dieses Jahr geht die bisherige Planung von einer Defizitquote von 1,2 Prozent aus. Angesichts des günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes ist ein weiterer Rückgang wahrscheinlich. Damit wird zumindest hinsichtlich der Neuverschuldung die Maßgabe des Europäischen Wachstums- und Stabilitätspaktes wieder erfüllt.

Da nach bisheriger Planung die Schuldenaufnahme des Bundes in diesem Jahr weiter auf 19,6 Mrd. Euro zurückgeführt werden soll (eine weitere Reduzierung ist angesichts der positiven Wirtschaftsentwicklung und der hieraus resultierenden Steuermehreinnahmen wahrscheinlich), kann damit erstmals seit Jahren auch die Vorgabe des Art. 115 GG eingehalten werden, wonach die Neuverschuldung des Bundes nicht sein Investitionsvolumen übersteigen darf.

Die Gesamtschuldenstandsquote der Öffentlichen Hand belief sich 2006 – wie 2005 – auf knapp 68 Prozent und wird nach aktueller Planung im Jahr 2007 auf 67 Prozent zurückgehen. Dieser Wert liegt weiterhin

Schuldenstand der öffentlichen Hand



Quelle: Statistisches Bundesamt

deutlich oberhalb des Grenzwertes des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 60 Prozent.

Die Rückführung der staatlichen Neuverschuldung ist noch keinesfalls mit einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gleichzusetzen. Hierfür dürfen keine weiteren Schulden aufgenommen, sondern müssen im Gegenteil Schulden netto getilgt werden. Dies ist nicht zuletzt angesichts der weiteren demographischen Entwicklung ein Gebot der Stunde, um finanzpolitische Spielräume in Zukunft zu sichern.

Von einer tatsächlichen Konsolidierung ist die deutsche Finanzpolitik trotz aller Erfolge zumindest bei der Rückführung der Neuverschuldung noch weit entfernt. Die Staatsverschuldung stieg im vergangenen Jahr um weitere 2,6 Prozent an, mit 3,2 Prozent dabei überproportional beim Bund.

Die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte insgesamt erreicht zwischenzeitlich eine Höhe von 1,5 Bio. Euro, was mehr als 18 Tsd. Euro pro Kopf der Bevölkerung entspricht. Unter Einbeziehung der impliziten Zahlungsverpflichtungen des Staates – insbesondere in Form von Renten- und Pensionsansprüchen – erreichen die Gesamtverbindlichkeiten der öffentlichen Hand zwischenzeitlich sogar 7,2 Billionen Euro und damit ca. 330 Prozent der jährlichen Wertschöpfung.

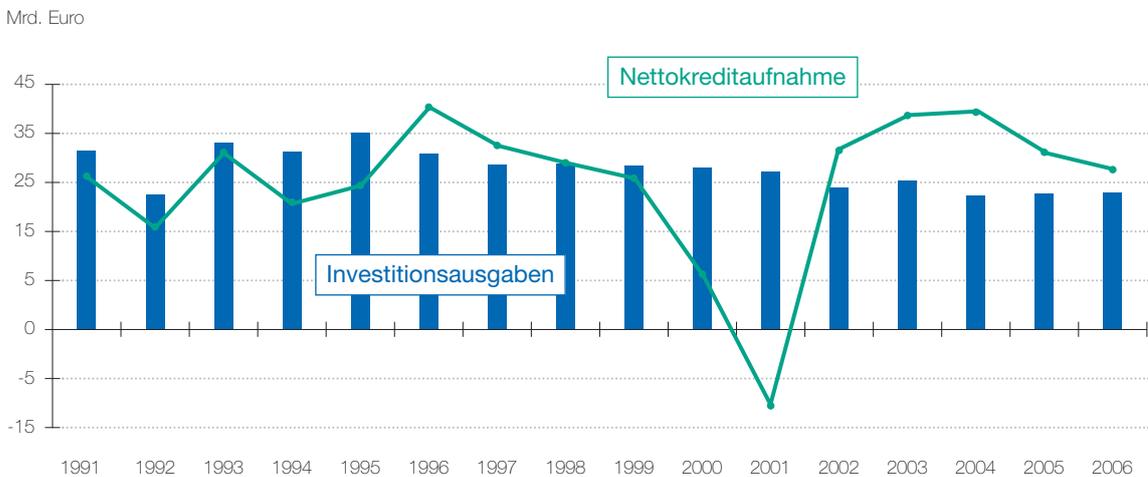
Die Erfolge bei der Rückführung zumindest der staatlichen Neuverschuldung waren im vergangenen Jahr vorrangig auf die deutliche wirtschaftliche Wiederbelebung zurückzuführen, die beträchtliche Steuermehreinnahmen bewirkte. Dieser Umstand bestätigt die auch von der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand wiederholt benannte These, dass der aus einer belastungssenkenden Steuerreform zu erwartende Wachstumsimpuls selbst einen beträchtlichen Beitrag zur „Gegenfinanzierung“ einer Tarifabsenkung leisten kann.

In jedem Fall beruhen die Konsolidierungserfolge des vergangenen wie auch des laufenden Jahres in noch zu geringem Ausmaß auf Einsparungen. Der Bundeshaushalt erreicht 2007 mit einem Gesamtausgabenvolumen von 270,5 Mrd. Euro, das damit gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent steigt, ein neuerliches Rekordniveau. Die wachstumsinduzierten Steuermehreinnahmen wurden letztlich nicht zur Schuldentilgung, sondern zur Finanzierung zusätzlicher Bundesausgaben verwandt.

Gleichzeitig steigt die Zinslast des Bundes angesichts des erreichten Verschuldungsniveaus auf fast 40 Milliarden Euro an. Von der weiteren Zinsentwicklung gehen über das Jahr 2007 hinaus beträchtliche Gefahren steigender Zinsbelastungen der öffentlichen Haushalte aus.

Kreditaufnahme und Investitionsausgaben des Bundes

– 2001: Sondereffekt durch Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen –



Quelle: SVR

Die Staatsquote wurde 2006 von 46,8 Prozent auf 45,8 Prozent reduziert. Auch dieser Rückgang ist vorrangig auf die positive Wachstumsentwicklung und weniger auf Ausgabenkürzungen, d.h. auf gestaltende Finanzpolitik zurückzuführen. Gleichwohl ist er zumindest ein weiterer Schritt in Richtung auf die unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten letztlich anzustrebende Quote von höchstens 40 Prozent.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände fordern weiterhin eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, d.h. nicht nur die Rückführung der Neuverschuldung, sondern die Reduzierung des Schuldenstands und damit die Rückführung staatlicher Ausgabepositionen und damit eine Verringerung der Staatsquote. Der Haushaltsplan des Bundes für das kommende Jahr wird hierfür ein wichtiger Beurteilungsmaßstab sein.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem aktuellen Sondergutachten sehr interessante Vorschläge dazu gemacht, wie den Konsolidierungserfordernissen bei Wahrung notwendiger finanzpolitischer Flexibilität

Rechnung getragen werden kann. Allerdings ist eine Bezugnahme auf die öffentlichen Netto-Investitionen als Obergrenze für die Neuverschuldung allein nicht ausreichend, da dadurch zwar die Schuldenaufnahme begrenzt, nicht jedoch ausgeschlossen werden kann. Der Vorschlag, die konjunkturelle Entwicklung zu berücksichtigen, muss durch eine Regelung präzisiert werden, die zu einem dauerhaften Abbau der Staatsverschuldung führt.

An die Beratungen im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Föderalismusreform richten sich große Erwartungen. Sie sollte tatsächlich eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den unterschiedlichen föderalen Ebenen in Deutschland zum Ziel haben. Dies schließt den Aspekt des Länderfinanzausgleichs genau so ein wie die jeweilige Zuordnung der Gesetzgebungs- und Ertragshoheit im Hinblick auf die Besteuerung.

Bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen muss der Druck auf dem Kessel bleiben. Für neue soziale Wohltaten gibt es auch in der gegenwärtig aufwärtsgerichteten Konjunktur weder wirtschaftlichen noch finanziellen Spielraum. Schulden müssen abgebaut und Strukturprobleme gelöst werden.

Anton F. Bömer,
Präsident des BGA

Notwendig sind:

- insgesamt eine weitere und deutliche Reduzierung der Beitragsbelastung;
- in der Krankenversicherung zugleich auch eine Loslösung der Finanzierungskosten vom Arbeitsverhältnis;
- in der Rentenversicherung ein umfassender Übergang zur Rente mit 67 ohne Ausnahmeregelungen;
- der Übergang zur Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung;
- in der Unfallversicherung eine beitragsenkende Reform nicht nur der Organisation, sondern auch des Leistungsrechts;
- Abschaffung nicht nur der direkten, sondern auch der indirekten Förderung von Altersteilzeit.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Summe der Beitragsbelastung 2007 auf unter 40 Prozent zurückzuführen. Hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrags konnte dieses Ziel noch nicht erreicht werden:

Einerseits wurde zwar der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,2 Prozent zurückgeführt – ohne dass es hierzu der deutlichen Erhöhung der Umsatzsteuer bedurft hätte. Andererseits stieg jedoch der Beitragssatz zur Rentenversicherung von 19,5 auf 19,9 Prozent, und auch der paritätisch-finanzierte Krankenversicherungsbeitrag stieg im Durchschnitt von 13,3 auf 13,9 Prozent. Unter Einbeziehung des Pflegeversicherungsbeitrags in Höhe von 1,7 Prozent erreicht damit zwar die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragende Beitragslast derzeit 39,7 Prozent.

Wird jedoch auch der alleine von den Arbeitnehmern zu finanzierende Beitragsanteil zur Gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 0,9 Prozent hinzugegerechnet, beläuft sich der Gesamtsozialversicherungsbeitrag auf 40,6 Prozent und übersteigt damit weiterhin die Zielmarke von 40 Prozent.

Die Haushalte der paritätisch finanzierten Sozialversicherungen wiesen im vergangenen eine positive Ein-

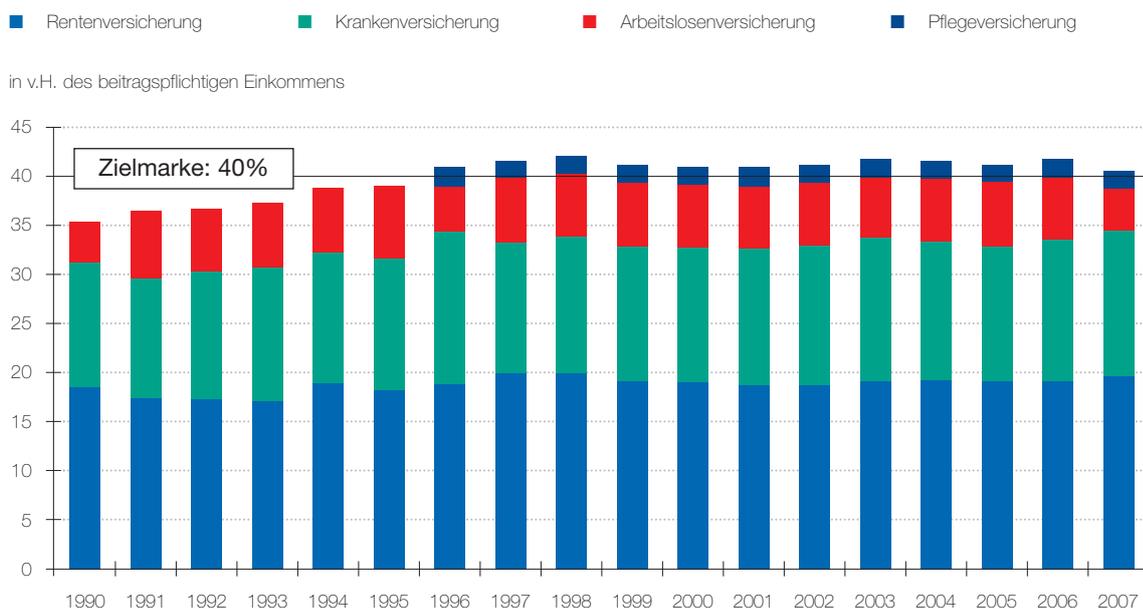
nahmeentwicklung auf. Diese war teilweise auf das günstigere wirtschaftliche Umfeld und damit wieder steigende Beitragseinnahmen, insbesondere aber darauf zurückzuführen, dass die Fälligkeit für die Überweisung der Beiträge durch die arbeitgebenden Unternehmen Anfang 2006 vorgezogen wurde. Die Unternehmen mussten im vergangenen Jahr 13 statt 12 Monatsüberweisungen zu Lasten ihrer Liquidität durchführen.

Krankenversicherung

Nach langwierigen und zumeist sehr kontroversen Diskussionen im politischen Raum wurde das „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ Anfang 2007 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist zum 1. April d. J. in Kraft getreten.

Dieses Gesetz weist zwar in einzelnen Punkten Schritte in die richtige Richtung auf, wird jedoch insgesamt den Anforderungen an eine zeitgerechte und vor allem auch zukunftssichere Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht gerecht. Weder wird die Beitragsbelastung reduziert, noch werden die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung vom Arbeitsverhältnis gelöst.

Entwicklung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags



Quelle: BMAS

Der paritätisch zu finanzierende Beitrag ist vielmehr zu Jahresbeginn 2007 deutlich weiter gestiegen, und zahlreiche gesetzliche Krankenversicherungen haben für das laufende Jahr weitere Beitragsanhebungen angekündigt. Dies ist eine Belastung insbesondere für den arbeitsintensiven Mittelstand. Auch im Rahmen des für 2009 vorgesehenen Gesundheitsfonds ist keine Senkung der Beitragsbelastung in Sicht. Die

Unsere mittelständischen Unternehmen fordern die rasche Senkung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf unter 40 Prozent. Die steigenden Lohnnebenkosten hemmen den wirtschaftlichen Aufschwung.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

Rahmenbedingungen für die nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeitenden Privaten Krankenversicherungen werden zudem verschlechtert.

Die Gesundheitsreform ist der vorrangig auf politischem Kalkül beruhende, im Hinblick auf die Sachverordnisse jedoch unzulängliche Versuch, zwei gänzlich unterschiedliche Reformkonzepte miteinander zu verbinden: auf der einen Seite das Modell der einkommensunabhängigen Gesundheitsprämie, auf

der anderen Seite die Bürgerversicherung, die schließlich alle Bürger mit sämtlichen Einkunftsquellen umfasst. Die Chance für wirklich durchgreifende Struktur reformen wurde mit diesem politischen Kompromiss vertan.

Positiv gewertet werden können diejenigen Reformelemente, die dazu beitragen sollen, in der GKV Einsparungen zu erzielen. Sie betreffen z.B. die Förderung der Integrierten Versorgung sowie Maßnahmen im Arzneimittelbereich. Dass dennoch weitere Beitragsanhebungen angekündigt wurden zeigt jedoch, dass diese Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Grundsätzlich richtig ist auch die Entscheidung, die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der GKV – mit einem derzeitigen jährlichen Gesamtvolumen von 14 Mrd. Euro – ab 2008 stufenweise in die Steuerfinanzierung zu überführen. Für 2007 und 2008 sind zunächst je 2,5 Mrd. Euro vorgesehen. Zumindest angekündigt wurde, dass der Zuschuss dann ab 2009 jährlich um 1,5 Mrd. Euro steigen soll, bis er ein Gesamtvolumen von 14 Mrd. Euro erreicht. Diese eher kleinen Erhöhungsschritte, bei denen es sich für die Zeit ab 2009 zudem bisher lediglich um politische Ankündigungen handelt, werden kaum zu deutlichen Beitragssenkungen beitragen können.

Systematisch richtig und notwendig wäre es zudem, auch die beitragsfreie Mitversicherung der Ehegatten – bei zu versorgenden Kindern – und weitere versicherungsfremde Leistungen in der GKV – wie insbesondere das Mutterschaftsgeld – künftig in die Steuerfinanzierung zu überführen. Nicht berufstätige, bisher beitragsfrei mitversicherte Ehegatten sollten allerdings dann, wenn keine Kinder oder sonstige Angehörige zu pflegen sind, künftig einen eigenen Finanzierungsbeitrag leisten.

Widersprüchlich ist, dass zwar einerseits die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder stufenweise in die Steuerfinanzierung überführt wird, dass andererseits mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2007 jedoch nahezu zeitgleich beschlossen wurde, den gerade erst eingeführten Bundeszuschuss zu versicherungsfremden Leistungen der GKV von 4,2 Mrd. Euro zunächst 2007 zu kürzen und 2008 dann gänzlich zu streichen.

Mit Sorge müssen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände registrieren, dass im Hinblick auf die künftige Steuerfinanzierung der beitragsfreien Mitversicherung der Kinder in der Koalition bereits jetzt über weitere Steuererhöhungen diskutiert wird. Das Hauptaugenmerk bei der Finanzierung dieses neuen Bundeszuschusses muss zunächst einmal auf Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen liegen.

Wesentliches Element der GKV-Reform ist die für 2009 vorgesehene Einführung eines Gesundheitsfonds. In diesen Fonds sollen die weiterhin lohnbezogenen Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Bundeszuschuss zur Steuerfinanzierung der beitragsfreien Mitversicherung der Kinder einfließen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen aus dem Fonds pro Versichertem monatliche Pauschalprämien erhalten.

Dieser Fonds bringt daher weiterhin keine Loslösung der Finanzierungskosten der GKV vom Faktor Arbeit. Nicht akzeptabel ist, dass der künftige Einheitsbeitrag ohne Einbindung der Selbstverwaltung der Krankenkassen vom Gesundheitsministerium festgelegt wird.

Weder die gesetzliche Festlegung des Beitragssatzes noch die aus dem Gesundheitsfonds an die Kassen gezahlten Pauschalprämien tragen dazu bei, den Wettbewerb im Gesundheitswesen zu erhöhen, was

laut Gesetzesbezeichnung ja Ziel dieses Reformvorhabens sein sollte.

Hieran wird auch die Zusatzprämie nichts Wesentliches ändern können, die die einzelnen Kassen künftig von den bei ihnen Versicherten zusätzlich erheben können, wenn die Pauschalzahlungen aus dem Gesundheitsfonds zur Finanzierung ihrer Ausgaben nicht ausreichen.

Diese Zusatzprämie ist letztlich nur noch ein „Schatten“ des Konzepts einer Gesundheitsprämie. Denn die Höhe dieser Prämie wurde in dem GKV-Reformgesetz auf lediglich maximal 1 Prozent des Einkommens der Versicherten und 5 Prozent der GKV-Ausgaben begrenzt. Angesichts dessen wird sie kaum Lenkungswirkungen entfalten und stellt damit auch nicht die Abkopplung wenigstens eines relevanten Bereichs der Finanzierungskosten vom Lohn dar.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist demgegenüber, dass mit der Gesundheitsreform durch verschiedene Selbstbehalt-Tarife, das Kostenerstattungsprinzip und eine Beitragsrückgewähr Wahlmöglichkeiten und stärkere Anreize für wirtschaftliches Verhalten der Versicherten eingeführt werden. Seitens der Krankenkassen wurden bereits sehr rasch differenzierte Tarifangebote konzipiert.

Statt dass der paritätisch finanzierte Leistungskatalog der GKV noch stärker auf eine tatsächliche Basisabsicherung zurückgeführt wird, wird er im Ergebnis der Gesundheitsreform allerdings sogar noch ausgeweitet, z.B. im Bereich der geriatrischen Rehabilitation und der Palliativversorgung. Lediglich „selbstverschuldete Behandlungsbedürfnisse“ wie Schönheitsoperationen oder die Entfernung von Tätowierungen sind nun allein von den Versicherten zu zahlen.

Das System der Privaten Krankenversicherung (PKV) bleibt zwar grundsätzlich bestehen, wird jedoch in mehreren wichtigen Punkten geschwächt. Dies ist sehr problematisch, da die Privaten Krankenversicherungen mit der Kapitaldeckung und den Altersrückstellungen die Folgen des demographischen Wandels besser als die umlagefinanzierte GKV bewältigen können.

So ist ein Wechsel von der GKV zur PKV nur noch dann möglich, wenn ein gesetzlich Versicherter zuvor

drei Jahre lang die Versicherungspflichtgrenze überschritten hat. Dies erschwert den Zugang zur PKV.

Des Weiteren müssen die Privaten Versicherungen ab 2009 einen Basistarif anbieten, der freiwillig GKV-Versicherten sowie aktuell und ehemalig PKV-Versicherten ohne Gesundheits- und Risikoprüfung offensteht. Diese Neuregelung orientiert sich sehr stark an dem Konzept einer Bürgerversicherung. Bereits PKV-Versicherte werden allerdings nur im ersten Halbjahr 2009 die Möglichkeit zum Hinüberwechseln in diesen Basistarif haben. Die Einführung dieses Basistarifs erfordert mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb des PKV-Systems massive Quersubventionierungen aus anderen Tarifen und wird hierdurch zu erheblichen Beitragserhöhungen führen.

Positiv zu werten ist in diesem Kontext lediglich, dass bei einem Wechsel von einer privaten Kasse zu einer anderen künftig die Altersrückstellungen mitgenommen werden können. Allerdings wird dies im Wesentlichen nur für Neuverträge gelten, da andernfalls auch aus dieser Neuregelung weitere Prämien erhöhungen resultieren würden.

Insgesamt enttäuscht diese Gesundheitsreform auf breiter Front, nimmt man die tatsächlichen Reformfordernisse zum Maßstab. Der häufig als ihr Kernstück apostrophierte Gesundheitsfonds ist für die Bewältigung der Herausforderungen als solcher unnötig, trägt nicht zur Entkoppelung der Beitragslasten vom Faktor Arbeit bei, verkürzt durch die über ihn gezahlten Pauschalprämien an die Kassen den Wettbewerb unter ihnen und wird zusätzlichen Verwaltungsaufwand hervorrufen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bekräftigen nochmals, dass es im Gesundheitswesen tatsächlicher Strukturreformen in einer bestimmten Schrittfolge bedarf, um sowohl das Gesundheitswesen demographiefest zu machen als auch einen Beitrag zur Reduzierung der insbesondere für den arbeitsintensiven Mittelstand wichtigen Personalzusatzkosten zu realisieren.

Die Gesundheitsreform wird steigende Beiträge nicht verhindern, da vor allem nur an der Einnahmenschraube gedreht wird. Die Ausgabenseite wird dagegen noch zu wenig als wichtige Stellschraube erkannt. Für ein zukunftsträchtiges Gesundheitssystem muss der Wettbewerb zwischen den Kassen gestärkt werden und über eine stärkere Differenzierung der medizinischen Leistungen mit sozialem Ausgleich nachgedacht werden.

Anton F. Bömer,
Präsident des BGA

Kurzfristig muss die GKV zu einer tatsächlichen Basisversicherung fortentwickelt werden, u.a. durch die Ausgliederung der gesamten Zahnbehandlungen, des Krankengeldes in voller Höhe und der privaten Unfälle

Ich kann meine Enttäuschung insbesondere über den Gesundheitskompromiss nicht verhehlen. Hier ist eine echte Chance vertan, das Gesundheitssystem zukunftsfähig und demographiefest zu machen. Stattdessen hat man sich bestenfalls eine für beide Parteien unschädliche Ausgangsbasis verschafft, das jeweilige Modell nach Ende der Legislaturperiode in einer anderen politischen Konstellation doch noch zu verwirklichen.

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

aus der paritätischen Beitragsfinanzierung. Die Ansätze zur Förderung eines wirtschaftlicheren Verhaltens der Versicherten durch höhere Zahlungen, Selbstbehalte, Kostenersatzung und Beitragsrückgewähr müssen über den zwischenzeitlich erreichten Stand hinaus verstärkt werden. In der Summe ermöglicht dies eine deutliche Absenkung des GKV-Beitrags.

Mittelfristig müssen die von der GKV zu tragenden versicherungsfremden Leistungen nach deren Überprüfung und ggf. Reduzierung umfassend – und ohne Steuererhöhung an anderer Stelle – aus Steuermitteln finanziert werden.

In einem dritten Reformschritt muss und kann dann eine tatsächliche Abkopplung der zuvor deutlich reduzierten Beiträge vom Arbeits-

bisherigen Prognosen auf 3,1 Mrd. Euro beläuft. Aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen und Beschäftigungs-Entwicklung dürfte dieses aber deutlich niedriger ausfallen.

Seit 2005 ist in der Rentenformel neben der Einkommensentwicklung der Beschäftigten auch der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor zu berücksichtigen, mit dem die Veränderung des sogenannten Rentnerquotienten – des Verhältnisses zwischen Beitragszahlern zu Rentnern – in den beiden zurückliegenden Jahren in die Berechnung der jährlichen Rentenanpassung einbezogen wird.

In den Jahren 2005 und 2006 hätte der Nachhaltigkeitsfaktor angesichts ungünstiger Arbeitsmarktentwicklung für sich genommen zu einer Rentenkürzung geführt. Da bereits aus der Einkommensentwicklung eine Nullrunde bei den Renten folgte, gesetzlich jedoch vor einigen Jahren Rentenkürzungen ausgeschlossen wurden, entfaltete dieser Nachhaltigkeitsfaktor keine Wirkung.

Diese in den beiden vorangegangenen Jahren unterbliebene Anpassung des Nachhaltigkeitsfaktors sollte in diesem Jahr nachgeholt werden. Die im Ergebnis neuerliche Aussetzung einer Rentenerhöhung, die in diesem Jahr sowohl auf der Einkommensentwicklung als auch aus der zwischenzeitlich positiven Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors folgen würde, könnte das für 2007 erneut drohende Defizit der Rentenkasse vermeiden. Daher ist die nun gleichwohl beschlossene Rentenerhöhung in diesem Jahr trotz ihres vergleichsweise geringen Betrags problematisch.

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung wurde zum Beginn des Jahres 2007 von zuvor 19,5 auf 19,9 Prozent erhöht. Ein so deutlicher Anstieg wäre angesichts der Kassenlage wie auch der weiteren wirtschaftlichen Perspektiven nicht notwendig gewesen.

Der Gesetzgeber hat ein Gesetz zur Reform der Alterssicherung beschlossen. Kernpunkt ist die Anhebung der Regelaltersgrenze für den Rentenbezug vom 65. auf das 67. Lebensjahr. Diese Anhebung soll bis 2029 schrittweise, beginnend mit dem Jahr 2012, realisiert werden. Allerdings sind für langjährig Versicherte mit mindestens 45 Beitragsjahren Ausnahmeregelungen vorgesehen, die einen vorzeitigen abschlagsfreien Rentenbeginn ermöglichen sollen.

Rentenversicherung

Die Finanzierungslage der Rentenkasse hat sich im vergangenen Jahr deutlich entspannt. Die sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage ist von Ende 2005 bis Ende 2006 von 1,5 auf wieder 9,6 Mrd. Euro angewachsen. Dahinter steht zum einen die wieder günstigere Wirtschafts- und Beschäftigungslage mit ihren Konsequenzen auf die Einnahmeentwicklung. Zum anderen ist aber auch in diesem Kontext auf die vorgezogene Beitragsüberweisung der Arbeitgeber zu Beginn des vergangenen Jahres hinzuweisen.

Für das laufende Jahr zeichnet sich allerdings ein erneutes Defizit in der Rentenkasse ab, das sich nach

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begrüßen die Anhebung der Regelaltersgrenze als notwendige und sachgerechte Maßnahme, durch die die Konsequenzen der absehbaren weiteren demographischen Entwicklung in der Rentenversicherung abgemildert werden können.

Die Ausnahmeregelung für langjährig Versicherte ist jedoch aus mehreren Gründen verfehlt: Sie wird die Rentenversicherung finanziell belasten. Viele Versicherte werden von ihr keinen Gebrauch machen können, wenngleich sie sie mitfinanzieren müssen. Sie verstößt zudem gegen das sozialversicherungsspezifische Äquivalenzprinzip, da sich aus gleichen Rentenanwartschaften künftig unterschiedliche Rentenhöhen ergeben.

Die bisherigen sehr engen Hinzuverdienstgrenzen für Frührentner sollten im Gegenzug künftig großzügiger ausgestaltet werden, um einen flexiblen Übergang aus dem Arbeitsleben in den Rentenbezug zu erleichtern.

Die direkte Subventionierung betrieblicher Vorruhestandsmodelle durch die Bundesagentur für Arbeit und damit durch die Beitragszahler muss wie vorgesehen 2015 gänzlich auslaufen, so dass nur noch bis spätestens Ende 2009 entsprechende Verträge abgeschlossen werden können. Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für diese direkte Subventionierung von Altersteilzeit beliefen sich 2006 auf einen Gesamtbetrag von 1,3 Mrd. Euro!

Allerdings wird die Altersteilzeit nach geltendem Recht auch über diesen Zeitraum hinaus auf indirektem Wege auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler subventioniert: Wird das Arbeitsentgelt über 50 Prozent hinaus erhöht, sind Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (mit Ausnahme der Rentenbeiträge) trotzdem nur auf 50 Prozent zu entrichten. Der jährliche Aufwand für die teilweise Beitragsbefreiung des Altersteilzeitentgelts beläuft sich auf rd. 400 Mio. Euro, derjenige für die teilweise Steuerbefreiung auf rd. 500 Mio. Euro.

Diese Förderung von Altersteilzeit, die vorrangig von Großunternehmen und dem öffentlichen Dienst zum Personalabbau genutzt wird, geht zu Lasten gerade auch zahlreicher mittelständischer Unternehmen, die hierfür zwar zahlen müssen, gleichwohl dieses Instrument nur sehr begrenzt in Anspruch nehmen können

bzw. wollen. Auch diese indirekte Altersteilzeitförderung muss daher rasch beendet werden. Entgegen den bekundeten politischen Zielstellungen verbessert sie nicht die Beschäftigungsperspektiven junger Arbeitnehmer, sondern wälzt die Kosten des Beschäftigungsabbaus auf die Allgemeinheit ab.

Angesichts des demographischen Wandels wächst insgesamt die Notwendigkeit, auch wieder verstärkt ältere, erfahrene Mitarbeiter zu beschäftigen. Solange jedoch die Vielzahl von Frühverrentungsanreizen wie die 58er-Regelung, das Altersteilzeitgesetz oder auch die längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer weiter existiert, wird aber auch die von der Bundesregierung im Rahmen der „Initiative 50plus“ beschlossene Neujustierung bereits vorhandener, aber untauglicher Maßnahmen keinen Erfolg zeigen.

Um den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mittel- und langfristig auf deutlich unter 20 Prozent stabil halten zu können, sollten vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, nach dem Hinterbliebenenrenten als fürsorglich motivierte Leistungen keinem Eigentumsschutz unterliegen, diese Hinterbliebenenrenten langfristig auf eine Steuerfinanzierung umgestellt werden.

Darüber hinaus gilt auch für die gesetzliche Rentenversicherung, dass sie künftig als Basissicherung ausgestaltet werden muss. Dies erfordert aber zugleich, dass die Rahmenbedingungen für den weiteren und möglichst flächendeckenden Ausbau der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge verbessert werden.

Ein wesentlicher Faktor für die signifikante Verbreiterung betrieblicher Altersvorsorgemodelle gerade auch im Mittelstand in den letzten Jahren war und ist die bei Entgeltumwandlung derzeit geltende Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung für die umgewandelten Entgeltbestandteile.

Der von der Bundesregierung für Ende 2008 geplante Fortfall dieser Beitragsfreiheit würde die Attraktivität der arbeitnehmerfinanzierten Betriebsrenten erheblich schmälern, da hieraus ein Kostenanstieg um ca. 40 Prozent zu erwarten ist. Die Beitragsfreiheit bei Entgeltumwandlungen im Rahmen betrieblicher Alterssicherungskonzepte muss daher auch über das Ende 2008 hinaus bestehen bleiben.

Pflegeversicherung

Die zuvor äußerst angespannte Haushaltslage der Pflegeversicherung hat sich zwar im letzten Jahr entspannt, wobei auch hier das Vorziehen der Überweisungspflicht der Arbeitgeber für die Sozialversicherungsbeiträge eine wichtige Rolle gespielt hat. Der Reformbedarf auch in dieser Sozialversicherung bleibt jedoch bestehen.

Gemäß Koalitionsvereinbarung sollte bis Sommer 2006 ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Angesichts der wieder etwas günstigeren Kassenlage dieser Sozialversicherung wurde eine diesbezügliche Reforminitiative dann jedoch auf das Frühjahr dieses Jahres verschoben. Sie soll zur Jahresmitte 2008 abgeschlossen sein.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Einführung von Elementen der Kapitaldeckung in der gesetzlichen Pflegeversicherung ist ohne Zweifel ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Absicherung des Pflegefallrisikos steht in keinem originären Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis. Daher muss der Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung in Stufen zurückgeführt werden. Insgesamt muss von der gesetzlichen zu einer privaten Pflichtversicherung umgesteuert werden, bei der der Arbeitgeberbeitrag dann letztlich ganz entfällt.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Leistungsausweitungen der gesetzlichen Pflegeversicherung wie die Dynamisierung der Pflegeleistungen, eine verbesserte Versorgung von Demenzkranken sowie die Ausweitung des Pflegeurlaubs dürfen auf keinen Fall überparitätisch zu tragende Beitragserhöhungen finanziert werden.

Wie in der GKV so ist auch in der Pflegeversicherung die beitragsfreie Familienversicherung auf eine Steuerfinanzierung umzustellen. Nicht berufstätige Ehegatten sollten, soweit keine Kinder oder andere Angehörige zu betreuen sind, auch hier einen eigenen Beitrag zahlen.

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt bei Berufskrankheiten, Arbeits- und Wegeunfällen vom Arbeitnehmern Leistungen in Form von Sachleistungen (v. a. medizinische Behandlungen) und Geldleistungen (Entschädigungen und Renten). Anders als die übrigen Sozialversicherungen wird die Unfallversicherung allein durch die Arbeitgeber finanziert. Diese Beiträge zu den Berufsgenossenschaften sind in den vergangenen Jahren – unabhängig von der jeweiligen Branche – zum Teil deutlich gestiegen.

Der durchschnittliche Beitragssatz aller Berufsgenossenschaften beläuft sich derzeit auf 1,31 Prozent der Lohnsumme. Hinter diesem Durchschnittswert verbirgt sich jedoch eine erhebliche Spannweite an Beitragssätzen in den jeweiligen Gewerbezweigen. In einzelnen Gewerbezweigen übersteigt der jeweilige Beitragssatz mit mehr als 10 Prozent der Lohnsumme den Arbeitgeberanteil in jeder anderen Sozialversicherung. Beitragssenkende Maßnahmen sind daher unabdingbar.

Seitens einer von der Bundesregierung eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde ein Konzept für eine Reform der Unfallversicherung entwickelt. Auf dieser Grundlage hat das Bundesarbeitsministerium Anfang des Jahres den Arbeitsentwurf einer Organisationsreform vorgelegt. Deren Ziele sind die Straffung der Organisation, die Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht.

Im Leistungsrecht sind zudem der Wegfall des Vorrangs der Unfallrenten vor den Altersrenten und die Einführung einer konkreten Berechnung des Erwerbsschadens vorgesehen. Dagegen sollen Wegeunfälle und der Versicherungsschutz bei illegaler Beschäftigung im Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung beibehalten werden.

Grundsätzlich positiv zu werten sind an diesem Vorhaben z.B. die Aufhebung des Grundsatzes des Vorrangs der Unfallrenten vor den Altersrenten und die Konzentration der Unfallrente auf den Ausgleich des Erwerbsschadens.

Fusionen zwischen Berufsgenossenschaften können im Hinblick auf die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sinnvoll sein. Sie werden jedoch nicht die für deutliche Beitragsreduzierungen notwendigen Einsparungen bringen: Derzeit wenden die Unfallversicherungen jährlich rund 9 Mrd. Euro für Versicherungsleistungen, rund eine Mrd. für die Verwaltung und Begutachtungen auf. Zudem muss vermieden werden, dass im Ergebnis solcher Fusionen die Beiträge massiv steigen, wie sich dies nach derzeitigen Perspektiven für manche Bereiche abzeichnen würde.

Die vorgesehene Fusion von Bundesunfallkasse und Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften sollte nicht im Rahmen einer Körperschaft öffentlichen Rechts mit staatlicher Rechtsaufsicht erfolgen, sondern im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinslösung. Zudem ist dabei darauf zu achten, dass im Ergebnis einer solchen Fusion nicht das für die Arbeit der Berufsgenossenschaften wichtige Branchenprinzip geschwächt wird.

Im Hinblick auf den vorgesehenen Altlastenfonds ist ein Altlastenausgleich geplant. Hierbei, sowie auch beim internen und externen Lastenausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften muss die Freibetragsregelung für kleine Unternehmen unbedingt fortgeführt werden. Dieser Altlastenfonds muss sich darauf beschränken, einzelne Spitzenbelastungen von Branchenberufsgenossenschaften abzumildern. Er darf jedoch nicht zu einem Risikostrukturausgleich der Unfallversicherung mutieren, durch den die Mitgliedsbeiträge in großem Umfang über alle Branchen hinweg zum Zwecke der Beitragsnivellierung verteilt werden. Er kann und darf in keinem Fall die notwendige Strukturreform der Leistungsseite ersetzen.

Der Schwerpunkt der anstehenden Reform der gesetzlichen Unfallversicherung darf nicht nur auf der Veränderung der Organisationsstrukturen liegen. Notwendig ist nach Einschätzung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände daher auch eine umfassende Reform des Leistungskatalogs, um durch Beitragssenkungen eine Entlastung für den Mittelstand zu erreichen.

Dies betrifft insbesondere die Herausnahme der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog. Die arbeitgeberfinanzierte Unfallversicherung soll unternehmensspezifische Risiken (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) versichern und den Arbeitgeber insoweit von Schadenersatzansprüchen entlasten. Versicherungsleistungen für Wegeunfälle des Arbeitnehmers zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sind versicherungsfremde Leistungen, da sie dem Privatbereich zuzuordnen sind. Dies gibt der Gesetzgeber auch im Rahmen der Steuergesetzgebung zu erkennen. Auch sind die Versicherungsleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Beitragszahler zu beschränken. Illegal beschäftigte Arbeitnehmer müssen von Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ausgeschlossen werden.

BESCHÄFTIGUNGS POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- die Rückführung bisheriger ineffizienter arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs;
- weitere Fortschritte bei der Konzentration der Bundesagentur für Arbeit auf ihr Kerngeschäft der Arbeitsvermittlung;
- eine weitere Reduzierung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung;
- der Verzicht auf neue Kombilohn-Modelle, auf Mindestlohnregelungen sowie einen „dritten Arbeitsmarkt“;
- statt dessen eine spezifische Qualifizierungs- und Betreuungsinitiative für Personen mit eklatanten Vermittlungshemmnissen;
- insgesamt eine Überprüfung auch arbeitsrechtlicher Hemmnisse im Rahmen der aktuellen Entbürokratisierungsinitiative;
- eine weitere Flexibilisierung des Kündigungsschutzrechts;
- der Fortfall des Rechtsanspruchs auf Teilzeitbeschäftigung;
- gesetzliche Absicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit durch eine beschäftigungsorientierte Neujustierung des Günstigkeitsprinzips.

Das günstige gesamtwirtschaftliche Umfeld trägt seit vergangenem Jahr zu einer spürbaren Verbesserung der Beschäftigungslage in Deutschland bei. Das Ausmaß und die Breite dieser positiven Trendwende am Arbeitsmarkt fallen überraschend deutlich aus:

Die Zahl der Erwerbstätigen wuchs 2006 im Durchschnitt um rd. 250 Tsd. auf rd. 39,1 Mio. Personen an. Die Erwerbstätigkeit erreicht damit wieder einen Stand wie zuletzt im Jahr 2001.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten erreichte im Jahresdurchschnitt 2006 einen Wert von 34,7 Mio. Personen, was einen Zuwachs um 220 Tsd. Personen entsprach. Dies ist insgesamt der stärkste Beschäftigungszuwachs seit dem Jahr 2000.

Als besonders positiv zu verzeichnen ist, dass der seit mehreren Jahren zu beobachtende Negativtrend bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gebrochen werden konnte: Erstmals seit 2000 wuchs die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an und erreichte zum Jahresende 2006 den Stand von 26,7 Mio. Personen. Dies entspricht binnen eines Jahres einem Zuwachs von 452 Tsd. Personen.

Eine positive Entwicklung gab es auch bei der Zahl gemeldeter offener Stellen: Sie lag Anfang dieses Jahres mit mehr als 590 Tsd. Stellen um fast 180 Tsd. über dem entsprechenden Vorjahreswert. Diese Zahlen unterzeichnen dabei die tatsächlich noch positivere Entwicklung, da nur ein gewisser Teil – rd. ein Drittel – aller Arbeitsplatzangebote überhaupt bei den Arbeitsagenturen gemeldet werden.

Gleichzeitig sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2006 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um rd. 370 Tsd. auf knapp 4,5 Mio. Seit der Wiedervereinigung Deutschland hat es keinen so deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit gegeben wie im vergangenen Jahr. Für das laufende Jahr prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zwischenzeitlich eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von nur noch 3,9 Mio. Personen.

Im März 2007 lag die Arbeitslosenzahl sogar um 869 Tsd. Personen unterhalb des entsprechenden Vorjahreswertes. Dies ist der stärkste Rückgang seit 1949. Mit 3,97 Mio. lag die Zahl der Arbeitslosen im April 2007 erstmalig seit 2001 wieder unter der Vierrillio-

nengrenze. Diese positiven Entwicklungen sind zwar auch darauf zurückzuführen, dass der diesjährige Winter wesentlich milder als der vorangegangene war mit den entsprechenden Folgen insbesondere für den Baubereich, gleichwohl sind sie zugleich Ergebnis des wieder günstigeren wirtschaftlichen Umfeldes.

Eine besonders hohe Beschäftigungsdynamik wies bisher die Zeitarbeit auf. Der Bundesagentur für Arbeit zufolge wurden im vergangenen Jahr in diesem Bereich rd. 130 Tsd. zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, was rd. einem Drittel aller neuen Stellen entsprach.

Dieser hohe Zuwachs ist aber auch ein Indiz dafür, dass viele Unternehmen zunächst noch kein hinreichendes Vertrauen in den Konjunkturaufschwung gewinnen konnten: Sie zögern mit einem dauerhaften Beschäftigungsaufbau und greifen bis auf weiteres auf diese flexible Beschäftigungsform zurück. Auch wenn sich diese Dynamik im Bereich der Zeitarbeit am aktuellen Rand etwas abflacht, so verweist sie doch auf weiterhin bestehende Flexibilisierungserfordernisse im Arbeitsrecht.

Eine gegenläufige Tendenz zu den positiven Arbeitsmarktrends ist allerdings im Bereich der Mini-Jobs zu

verzeichnen: Der zunächst große Zuwachs an Mini-Jobs seit 2003 zeigte die große personalwirtschaftliche Akzeptanz dieser Beschäftigungsverhältnisse bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Während sich der Zuwachs im Bereich gewerblicher Mini-Jobs bis Jahresmitte 2006 zunächst weiter fortsetzte, sank ihre Zahl jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2006 um rd. 220 Tsd. Personen.

Wesentliche Ursache hierfür war die deutliche Anhebung des pauschalen Abgabensatzes für gewerbliche Mini-Jobs von zuvor 25 auf nun 30 Prozent. Die Kostensteigerung hat die Attraktivität dieser flexiblen Beschäftigungsform deutlich vermindert. Im privaten Bereich, der nicht von einer solchen Abgabensteigerung

Die „Diagnose Mittelstand 2007“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zeigt: Der Aufschwung hat auch die kleinen und mittleren Unternehmen erreicht, die ihre Geschäfte insbesondere am Standort Deutschland tätigen. Eine verbesserte Eigenkapitalausstattung, eine gefestigte Umsatzrentabilität und eine geringere Personalaufwandsquote geben berechtigte Hoffnung auf eine nachhaltige konjunkturelle Aufwärtsentwicklung über das Jahr 2007 hinaus. Weitere mutige Reformen der Bundesregierung können die konjunkturelle Belebung flankieren.

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

betroffen war, stieg die Zahl der Mini-Jobs 2006 demgegenüber weiter an. Insgesamt belief sich die Zahl der im gewerblichen Bereich beschäftigten Minijobber Ende 2006 auf fast 6,2 Mio. Personen. Im privaten Bereich waren zum gleichen Zeitpunkt 130 Tsd. Mini-Jobs registriert.

Den ersten Arbeitsmarkt stärken

Die überraschend deutliche Verbesserung des Beschäftigungsumfeldes kann und darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Arbeitsmarkt weiterhin von massiven strukturellen Problemen gekennzeichnet ist.

Beim Wirtschaftswachstum hinkt Deutschland im internationalen Vergleich seit Jahren hinterher. Ursachen dafür sind vor allem ungelöste strukturelle Probleme, wie beispielsweise hohe implizite Mindestlöhne, die durch das System der sozialen Sicherung verursacht werden. Hier muss eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik ansetzen.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

So ist die deutliche Rückführung der Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahr neben den konjunkturellen Impulsen weiterhin auf einen sehr intensiven Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zurückzuführen. Gleichzeitig erreicht die Arbeitsmarktbelegung – wie bereits in zurückliegenden Konjunkturzyklen – die Gruppe der Langzeitarbeitslosen nur unterdurchschnittlich.

Die Zahl der Kurzzeitarbeitslosen sank von Januar 2006 bis März 2007 um fast 22 Prozent, diejenige der Langzeitarbeitslosen demgegenüber nur um rd. 11 Prozent. Sofern

im aktuellen konjunkturellen Aufschwung die Langzeitarbeitslosigkeit nicht substanziell reduziert werden kann, droht bei einem neuerlichen Abschwung – so wie in allen bisherigen Konjunkturzyklen – ein weiterer Anstieg der strukturellen Sockelarbeitslosigkeit.

Im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit wurden im vergangenen Jahr alleine rd. 2 Mrd. Euro für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sowie für ABM-Maßnahmen aufgewandt. Damit wurden fast 50 Prozent der Eingliederungsmittel nach SGB II in Höhe von 4,5 Mrd. Euro für arbeitsmarktpolitische Instrumente ausgegeben, die ihre Erfolglosigkeit nachhaltig unter Beweis gestellt haben und zugleich zu Lasten des ersten Arbeitsmarktes gehen.

Stand bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bis 2005 die Förderung unternehmerischer Selbstän-

digkeit im Rahmen der Ich-AG im Vordergrund, dominieren seither die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die sogenannten Ein-Euro-Jobs.

Mit der Einführung eines Gründungszuschusses wurden im vergangenen Jahr die Fördervoraussetzungen der Ich-AG verschärft. Seither geht die Zahl der Existenzgründungen in diesem Förderkontext tendenziell zurück. Nach dem im Jahr 2005 erreichten Höchstwert von 317 Tsd. Förderungen sank der Bestand geförderter Ich-AGs im vergangenen Jahr auf knapp 300 Tsd. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2007 fort.

Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung waren im zurückliegenden Jahr insgesamt rd. 700 Tsd. Personen tätig. Anfang des Jahres 2007 lagen die Teilnehmerzahlen bei über 280 Tsd. Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegt, dass von solchen Ein-Euro-Jobs massive Verdrängungsgefahren zu Lasten regulärer Beschäftigungsverhältnisse ausgehen:

Häufig werden Ein-Euro-Jobs in den Unternehmen zur Urlaubsvertretung und zum Überstundenabbau genutzt. Nur 2 Prozent der Ein-Euro-Jobber werden in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernommen. Darüber hinaus nutzen gerade auch öffentliche Institutionen solche Arbeitsgelegenheiten dazu, Arbeiten durchzuführen, für die möglicherweise andernfalls ein Privatunternehmen beauftragt würde.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen der Integration Langzeitarbeitsloser dienen. Tatsächlich verschlechtert dieses Instrument jedoch – wie nicht nur vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bescheinigt – die Integrationschancen der Teilnehmer. Nach deutlicher Rückführung dieses Instruments im Jahr 2005 blieb die Zahl der Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im vergangenen Jahr mit knapp 44 Tsd. gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant.

Dringender arbeitsmarktpolitischer Korrekturbedarf besteht daher in jedem Fall darin, den Einsatz von Ein-Euro-Jobs als auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen umgehend deutlich – mit dem Ziel, sie insgesamt abzuschaffen – zurückzufahren.

Die an die neuen Hinzurechnungsregelungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II geknüpften arbeitsmarktpolitischen Erwartungen haben sich ebenfalls

nicht erfüllt. Die Zahl dieser Personen, die gleichzeitig einen Mini-Job wahrnehmen, bleibt trotz der Arbeitsmarktbelegung mit rd. 500 Tsd. nahezu unverändert. Diese spezifische Form eines Kombi-Einkommens, d.h. die Verbindung von Sozialtransfer (Arbeitslosengeld II) und Arbeitseinkommen (Mini-Job), wirkt nicht als die erhoffte Brücke hin zu regulären Vollzeit-Arbeitsverhältnissen.

Die Gefahr massiver Erfolglosigkeit droht – wie auch alle anderen bisherigen Beispiele zeigen – grundsätzlich jedem neuen Kombilohn-Modell. Es wäre sowohl im Hinblick auf die intendierten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen als auch bezüglich des damit verbundenen Finanzierungsrisikos kontraproduktiv, zu den bereits vorhandenen, insgesamt erfolglosen Kombilohn-Modellen nun ein weiteres hinzuzufügen.

Der Vorschlag des Sachverständigenrates, die bisherigen Hinzuverdienstmöglichkeiten für Empfänger von Arbeitslosengeld II deutlich zurückzuführen, um so die Anreize zur Arbeitsaufnahme in einer regulären Beschäftigung zu stärken, weist zwar grundsätzlich in die richtige Richtung. Verfehlt ist jedoch der ergänzende Vorschlag, die Mini-Jobs insgesamt abzuschaffen:

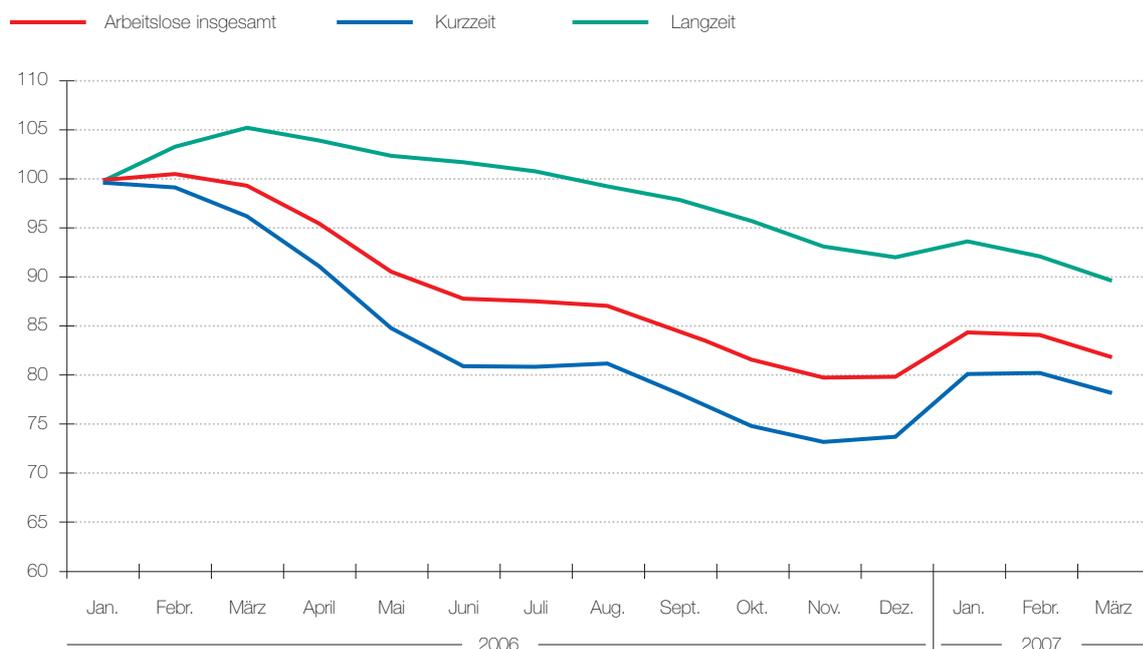
Mini-Jobs sind ein wichtiges und flexibles beschäftigungspolitisches Instrument mit großer Akzeptanz bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern, das nicht deswegen in Frage gestellt werden darf, weil eine spezifische Kombi-Lohn-Konzeption nicht die vom Gesetzgeber erhoffte Wirkung entfaltet hat!

Gleichfalls nicht überzeugen kann der Vorschlag des Sachverständigenrates, den Anspruch auf Transferbezug für Langzeitarbeitslose massiv zu kürzen, gleichzeitig jedoch – zur Sicherung der Existenzgrundlage der betreffenden Personen – das Angebot öffentlicher Beschäftigungsmöglichkeiten umfassend auszubauen. Die hiervon ausgehenden gravierenden Verdrängungsgefahren zu Lasten regulärer Beschäftigung wären inakzeptabel.

Der gelegentlich vorgebrachte Vorschlag, Langzeitarbeitslose als Gegenleistung für den Transferbezug und bei gleichzeitiger Reduzierung der Hinzuverdienstmöglichkeiten einer Arbeitspflicht zu unterwerfen, erscheint ebenfalls nur auf den ersten Blick überzeugend: Damit alle Langzeitarbeitslosen tatsächlich dieser Arbeitspflicht genügen könnten, müssten Arbeitsmöglichkeiten in einem derart großen Umfang bereit-

Entwicklung Arbeitslosigkeit seit Februar 2006

– Januar 2006 = 100 –



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

gestellt werden, dass hiervon in jedem Fall erhebliche Verdrängungseffekte zu Lasten privater Unternehmen und dortiger Arbeitsplätze ausgehen würden.

Die bestehenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II beinhalten bereits mehrere Ansatzpunkte, die Arbeitsanreize für Langzeitarbeitslose zu steigern: So sollten die Zuschläge zum Arbeitslosengeld II beim Übergang aus dem Arbeitslosengeld I, die letztlich keine Berechtigung haben, gestrichen werden. Das Sanktionsinstrumentarium im Zusammenhang mit der Verweigerung der Annahme einer zumutbaren Arbeit wurde im vergangenen Jahr deutlich verschärft. Seine konsequente Anwendung kann und wird entsprechende Auswirkungen haben.

Ohne dass dabei der Fortbestand der Mini-Jobs als solcher gefährdet werden darf, sollten zudem die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Empfänger des Arbeitslosengeldes II wieder deutlich eingeschränkt und auf einen betragsmäßig kleinen, pauschalen Werbungskostenbetrag begrenzt werden.

Die Einführung einer neuen Negativsteuer für Beschäftigte in niedrig entlohnter Vollzeitbeschäftigung, durch die ihre Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen durch einen Transfer seitens des Finanzamtes ausgeglichen werden soll, ist zwar ein zumindest theoretisch interessanter Vorschlag. Dieser Ansatz müsste jedoch in das Gesamtgefüge des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums eingepasst werden und dürfte nicht einfach zu den zahlreichen bereits bestehenden Instrumenten mit fehlender bzw. falscher Wirkung hinzukommen.

Eine neue Negativsteuer als weiteres Transferinstrument ohne gleichzeitige Rückführung des bereits bestehenden Instrumentariums wäre nicht finanzierbar und hätte darüber hinaus höchst zweifelhafte Erfolgsaussichten.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung ist nicht zuletzt auch auf die in den zurückliegenden Jahren deutlich zurück gewonnene Differenzierung und Flexibilisierung der Lohnfindung zurückzuführen. Insbesondere die wieder größere qualifikationsbezogene Spannbreite der Entlohnungen auch nach unten hin eröffnet vor allem Menschen mit geringerem Leistungspotenzial wieder vermehrte Beschäftigungsperspektiven. Gerade hierauf ist zurückzuführen, dass

auch die Gruppe der Langzeitarbeitslosen zwischenzeitlich – wenngleich bisher nur unterdurchschnittlich – von der positiven Arbeitsmarktentwicklung erfasst wurde.

Die Einführung von insbesondere gesetzlichen Mindestlohn-Vorgaben würde diesen positiven Effekt sehr rasch wieder unterbinden. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände warnen daher erneut und eindringlich vor den negativen Beschäftigungseffekten im Bereich einfacher Tätigkeiten, die von einer solchen Mindestlohn-Regelung ausgehen würden. Auch an weiteren Kombilohn-Konzepten besteht angesichts der mit diesem Ansatz bisher verbundenen Erfolglosigkeit keinerlei Bedarf!

Die des Weiteren vorgesehene Einführung eines dritten, „sozialen“ Arbeitsmarktes, auf dem rd. 100 Tsd. Langzeitarbeitslose mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen unterkommen sollen, ist nicht minder verfehlt. Auch von einem solchen „sozialen Arbeitsmarkt“ würden beträchtliche Verdrängungseffekte zu Lasten des ersten, tatsächlichen Arbeitsmarktes und dortiger regulärer Beschäftigung ausgehen. Die direkten wie auch die indirekten Kosten einer solchen verfehlten Arbeitsmarktpolitik müssten von der Allgemeinheit finanziert werden.

Nicht zuletzt die Erfahrungen mit den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen lassen zudem befürchten, dass diejenigen, die in solchen „sozialen Arbeitsgelegenheiten“ unterkommen, dann kaum noch eine reguläre Beschäftigungsperspektive haben. Die Einrichtung eines solchen „dritten Arbeitsmarktes“ wäre de facto die Aufgabe des Ziels, die Betroffenen tatsächlich in eine reguläre Beschäftigung zu vermitteln.

Stattdessen sollten und können auch Menschen mit ausgeprägten Vermittlungshemmnissen bei entsprechender Förderung ihrer persönlichen, kognitiven und sozialen Kompetenzen reguläre Beschäftigungsperspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnet werden. Notwendig ist eine entsprechende Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsoffensive für Langzeitarbeitslose.

Gerade im Bereich niedrigerer Arbeitseinkünfte kommt der Höhe der Sozialversicherungsbeiträge angesichts ihres Fixkostencharakters große Bedeutung bei. Die deutliche Reduzierung des Beitragssatzes zur Arbeits-

losenversicherung von 6,5 auf 4,2 Prozent ist ein wichtiger und richtiger Schritt gewesen, wenngleich er durch die deutlichen Beitragssteigerungen in der Kranken- wie auch in der Rentenversicherung zu einem Großteil konterkariert wurde und zudem in Verbindung mit der massiven Steuererhöhung zu Beginn dieses Jahres steht.

Die Reduzierung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung kann und muss fortgesetzt werden. Die positive Beschäftigungsentwicklung und die damit einhergehende Entlastung des Haushaltes der Bundesagentur für Arbeit bieten hierfür Spielräume. Im zurückliegenden Jahr wies die Bundesagentur einen Überschuss von über 11 Mrd. Euro aus. Der Umfang, in dem dieser letztjährige Überschuss in diesem Jahr zur Deckung eines Defizits der Bundesagentur eingesetzt werden muss, wird angesichts der positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung deutlich niedriger als geplant ausfallen.

In keinem Fall dürfen die finanziellen Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit, die zu einem Großteil auf dem Vorziehen der Fälligkeit der Beitragszahlungen zu Anfang vergangenen Jahres beruhen, zur Querfinanzierung anderweitiger öffentlicher Ausgaben missbraucht werden, wie dies derzeit z.B. im Hinblick auf den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder oder die Finanzierung des mit der Gesundheitsreform beschlossenen Bundeszuschusses zur Krankenversicherung diskutiert bzw. gefordert wird. Diese Überschüsse müssen vielmehr denjenigen, die sie finanziert haben – Arbeitgebern und Arbeitnehmern – durch eine weitere Beitragssenkung zurückgegeben werden.

Die finanziellen Spielräume für Beitragssenkungen können und müssen darüber hinaus dadurch erweitert werden, dass die „Strafsteuer“ der Beitragszahler in Form des sogenannten Aussteuerungsbetrages gestrichen wird. Diesen Aussteuerungsbetrag muss die Bundesagentur für jeden Versicherten zahlen, der aus dem Bezug von Arbeitslosengeld I in denjenigen von Arbeitslosengeld II überwechselt. Im aktuellen Haushaltsplan der Bundesagentur sind hierfür 4 Mrd. Euro vorgesehen, wenngleich dieser Betrag angesichts der positiven Beschäftigungsentwicklung wohl geringer ausfallen wird.

Weitere substanzielle Einsparungspotenziale bestehen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, nicht zuletzt durch

die Abschaffung der ineffizienten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Zudem sind weitere Fortschritte auch dabei notwendig und möglich, die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Gewährung von Versicherungsleistungen und die Vermittlung, zu konzentrieren. Dabei ist die Arbeitsförderung streng vermittlungsorientiert auszurichten.

Auf die verfehlten Ansätze der vorgesehenen neuen arbeitsmarktpolitischen Initiative der Großen Koalition muss gerade auch im Interesse einer wirklich beschäftigungsfördernden weiteren Reduzierung der Beitragsbelastung verzichtet werden.

Das Arbeitsrecht flexibilisieren

Der momentan starke Zuwachs im Bereich der Zeitarbeit dokumentiert nicht zuletzt den weiterhin großen Bedarf an flexiblen Beschäftigungsverhältnissen. Die Erleichterungen für Zeitarbeitsverhältnisse, die diese positive Beschäftigungsdynamik begünstigt haben, wurden bereits in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg gebracht. In dieser Legislaturperiode sind demgegenüber im Bereich der notwendigen Arbeitsrechtsflexibilisierung keine Fortschritte zu verzeichnen.

Das Kündigungsschutzrecht wurde entgegen den Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung nicht weiter flexibilisiert: Die ursprünglich geplante Verlängerung der Wartezeit im Kündigungsschutz wäre zwar ein wesentlicher Fortschritt gewesen; der gleichzeitig vorgesehene Wegfall der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen hätte jedoch gerade für mittelständische Unternehmen eine zusätzliche Belastung dargestellt. Leider ist im Gesamtergebnis nicht nur dieser problematische Ansatz, sondern damit auch das positiv zu wertende Vorhaben der Verlängerung der Wartezeiten wieder fallengelassen worden.

Enttäuschend ist des Weiteren, dass die notwendige gesetzliche Absicherung betrieblicher Bündnisse weiterhin aussteht. Das Günstigkeitsprinzip wurde nicht so neu justiert, dass dabei der Aspekt der Arbeitsplatzsicherung einen höheren Stellenwert erhält.

Der Arbeitslosenversicherungsbetrag muss noch in diesem Jahr unter die vier Prozent-Marke fallen. Dies wird der Binnenkonjunktur wieder zu neuem Schwung verhelfen.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Zu den rechtspolitischen Defiziten zählte gleichfalls die Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im August vergangenen Jahres, bei dem entgegen allen diesbezüglichen Ankündigungen wiederum nicht nur eine strikte Eins-zu-Eins-Umsetzung von vier einschlägigen EU-Rechtsvorschriften erfolgte, sondern – speziell im zivilrechtlichen Teil – zusätzliche Regulierungsinhalte aufgenommen wurden.

Redaktionelle Fehler im Gesetzgebungsverfahren machten bereits innerhalb kürzester Zeit ein „Korrekturgesetz“ notwendig. Noch schwerer als dies wiegen

jedoch die weiterhin bestehenden inhaltlichen Ungereimtheiten und offenen Fragen, die Unternehmen und Tarifvertragsparteien erheblichen rechtlichen Unsicherheiten aussetzen und sie damit vor neue Herausforderungen stellen. Einer dieser Punkte betrifft die in vielen Tarifverträgen geregelte altersabhängige Entlohnung im Lichte des gesetzlichen Verbotes der Diskriminierung wegen Alters.

Die unbefriedigende Tradition, dass bei den jeweiligen politischen Initiativen zur Reduzierung der Bürokratiekosten das Arbeitsrecht ausdrücklich außen vor bleibt, setzt sich leider in dieser Legislaturperiode fort: Auch im Rahmen des aktuellen, als solchem sehr anspruchsvollen und

begrüßenswerten Ansatzes auf der Grundlage des Standard-Kosten-Modells werden arbeitsrechtliche Regulierungen nicht einbezogen.

Im Rahmen der „Initiative 50 plus“ plant die Bundesregierung eine Neuregelung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, bei der zum Lebensalter das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit hinzukommt und die Befristung auf bis zu 5 Jahre beschränkt ist. Notwendig wäre stattdessen eine generelle Verlängerung der sachgrundlosen Befristungsmöglichkeit auf bis zu fünf Jahre unabhängig vom Lebensalter der Arbeitnehmer. Auch sollte die Frist für das sogenannte Vorbeschäftigungsverbot auf sechs Monate beschränkt werden.

Der Rechtsanspruch der Beschäftigten auf Teilzeitarbeit muss endlich wieder zurückgenommen werden, da er für die Personalwirtschaft gerade kleinerer Unternehmen eine gravierende Belastung darstellt. Stattdessen sollte die weitere Verbreitung von Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis gefördert werden. Bei der Berechnung arbeitsrechtlicher Schwellenwerte sollten Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Arbeitszeit anteilig berücksichtigt werden, da andernfalls eine hohe Teilzeitquote in einem Betrieb administrativ bestraft würde.

Zugleich ist eine Modernisierung und Anpassung des Tarifrechts an veränderte betriebliche Verfahrensabläufe und wirtschaftliche Notwendigkeiten überfällig. Notwendig ist hierbei insbesondere die Schaffung einer sicheren Rechtsgrundlage für betriebliche Bündnisse für Arbeit. Solche Bündnisse sollten frei vom Zustimmungsvorbehalt der Tarifvertragsparteien rechtsgültig sein. Zahlreiche Tarifverträge enthalten zwar bereits heute Öffnungsklauseln, die betriebliche Bündnisse grundsätzlich erlauben. In der Regel bleibt jedoch die Zustimmung der Gewerkschaften für die Wirksamkeit eines solchen Bündnisses erforderlich. Dies führt in der Praxis zu nicht unerheblicher Rechtsunsicherheit, die durch eine entsprechende gesetzliche Grundlage beseitigt werden kann und sollte.

Voraussetzungen für eine solche gesetzliche Absicherung betrieblicher Bündnisse sollten sein, dass die entsprechenden betrieblichen Vereinbarungen einzelvertraglich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffen werden, dass sie für die vereinbarte Laufzeit eine Beschäftigungsgarantie oder eine Zusage über den Aufbau neuer Arbeitsplätze umfassen oder der Bewältigung einer Notlage des Betriebs dienen und dass über diese Vereinbarungen mit dem Betriebsrat im Voraus oder nachträglich Einvernehmen erzielt wird bzw. dass in Betrieben ohne Betriebsrat mindestens zwei Drittel aller Arbeitnehmer diese Vereinbarungen einzelvertraglich übernehmen.

Auf den überregulierten Arbeitsmarkt und auf das verkrustete Arbeitsrecht hat Schwarz-Rot bisher keine oder nur unzureichende Antworten gefunden. Es bestehen nach wie vor zu viele Hürden, Menschen in Arbeit zu bringen. Was wir brauchen, ist ein echter Befreiungsschlag in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Mehr Jobs gibt es nur mit und nicht gegen uns!

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

Autoren

Dr. Alexander Barthel

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup

Technische Universität Darmstadt, Institut für Volkswirtschaftslehre, FG Finanz- und Wirtschaftspolitik; Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Christian Kiel

Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV)

Matthias Meier

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Martin Lambert

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Michael Alber

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA)

Dr. Angelika Bucerius

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Dr. Volker J. Petersen

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Dr. Robert Weitz

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)

Auflagenhöhe: 5.500 Exemplare

Redaktionsschluss: 10. Mai 2007

Arbeitsgemeinschaft Mittelstand



30 Mio. Kunden, 16 Mio. Mitglieder, 168 Tsd Mitarbeiter – das sind die Merkmale der 1.255 Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als

tragende Säule des Kreditgewerbes und wichtiger Faktor der Wirtschaft sind sie mit einem dichten Bankstellennetz in ganz Deutschland vertreten. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche Bankengruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Schellingstraße 4 · 10784 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Bernd Kubista · Tel. 030/20 21 15-00



Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) vertritt 110 Tausend Unternehmen mit knapp 1,2 Millionen Beschäftigten und rund 75 Tausend Auszubildenden. Der Gesamtumsatz im Groß- und Außenhandel liegt bei rund 1,3 Billionen Euro.

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: André Schwarz · Tel. 030/59 00 99 - 52



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband

der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: Rund eine Million Beschäftigte und 100 Tsd. Auszubildende in 245 Tsd. gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Jahresumsatz von ca. 57 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Matthias Meier · Tel. 030/72 62 52-92



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfassung,

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 3.188 Genossenschaften und 9 regionale Verbände mit einem addierten Umsatz von insgesamt 38,3 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften wiederum werden von rd. 620 Tsd. Mitgliedern getragen; sie beschäftigen 106 Tsd. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Pariser Platz 3 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Monika Windbergs · Tel. 030/856214-43



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit 650 Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet mit einem flächendeckenden Netz von Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 463 Sparkassen, 11 Landesbanken, 11 Landesbausparkassen, 12 öffentlichen regionalen Erstversicherungsgruppen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Christian Achilles · Tel. 030/20 22 55 100



Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) ist die Spitzenorganisation des gesamten deutschen Einzelhandels für rund 410 Tsd. Unternehmen mit 2,7 Mio.

Beschäftigten und 392 Mrd. Euro Umsatz. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Hubertus Pellengahr · Tel. 030/72 62 50-60



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks vertritt als Spitzenorganisation 935 Tsd. Handwerksbetriebe mit fast 4,8 Mio. Beschäftigten, fast

480 Tsd. Lehrlingen und ca. 480 Mrd. Euro Jahresumsatz.

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Mohrenstr. 20/21 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Stefan Koenen · Tel. 030/2 06 19-360



Der Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV) vertritt als Spitzenverband die politischen und wirtschaftlichen Interessen kooperierender mittelständischer Unternehmen in Deutschland und Europa. Ihm sind ca. 300 Verbundgruppen mit insgesamt 200 Tsd. Anschlusshäusern und einem

Kooperationsumsatz von ca. 122,5 Mrd. Euro und ca. 2,4 Mio. Arbeitnehmern angeschlossen.

Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Christian Kiel · Tel. 030/59 00 99-661



BVR



BUNDESVERBAND DES
DEUTSCHEN GROSS- UND
AUSSENHANDELS e.V.



DEHOGA
BUNDESVERBAND



HDE
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS



ZGV
für den
Mittelstand
ZENTRALVERBAND
GEWERBLICHER
VERBANDSGRUPPEN e.V.